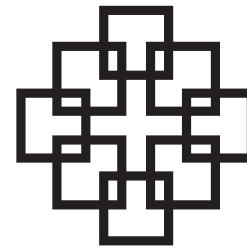


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 3

Darmstadt, den 15. März 2017

Inhalt

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION		Satzung der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e. V. vom 29. Dezember 1950, zuletzt geändert am 1. Dezember 2015	62
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des § 37 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 22. Februar 2017	57	Dienstrechtliche Kommission	66
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des § 47 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 22. Februar 2017	57	Urkunde	66
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des § 46 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 22. Februar 2017	58	Berichtigung der Bekanntgabe eines Dienstsiegels	66
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der §§ 46 f. AVR.HN vom 22. Februar 2017	58	DIENSTNACHRICHTEN	66
BEKANNTMACHUNGEN		STELLENAUSSCHREIBUNGEN	69
Grundsätze für die Vermögensanlage und -verwaltung der EKHN vom 16. Februar 2017	59		

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des § 37 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

Vom 22. Februar 2017

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.2/2017 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

§ 37 Absatz 7 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 10. Oktober 2016 (ABl. 2016 S. 338), wird wie folgt gefasst:

„(7) Endet das Arbeitsverhältnis aufgrund einer Befristung oder wegen Bezugs einer Rente, erhält die Mitarbeiterin

oder der Mitarbeiter eine Sonderzahlung gemäß den Absätzen 2 bis 5 mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des § 47 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

Vom 22. Februar 2017

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.2/2017 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

§ 47 Absatz 6 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 22. Februar 2017 (ABl. 2017 S. 57), wird wie folgt gefasst:

„(6) Scheidet die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Bezugs einer Rente aus dem Arbeitsverhältnis aus, so hat sie oder er Anspruch auf die Hälfte des vollen Jahresurlaubs, wenn das Arbeitsverhältnis in der ersten Hälfte des Kalenderjahres endet. Scheidet sie oder er in der zweiten Jahreshälfte aus, so steht der volle Jahresurlaub zu. Kürzungen nach Absatz 5 bleiben unberührt.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung des § 46 der
Kirchlichen Dienstvertragsordnung**

Vom 22. Februar 2017

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.2/2017 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

§ 46 Absatz 2 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 22. Februar 2017 (ABl. 2017 S. 57), wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Urlaub ist bis zum 31. März des folgenden Jahres zu gewähren. Kann der Urlaub aus betrieblichen Gründen oder wegen Arbeitsunfähigkeit nicht bis zum 31. März angetreten werden, kann er bis längstens 30. Juni genommen werden. Hiervon kann durch Dienstvereinbarung oder durch Nebenabrede zum Arbeitsvertrag abgewichen werden. In Fällen fortdauernder Arbeitsunfähigkeit verfällt der gesetzliche Mindesturlaub spätestens 15 Monate nach Ende des Urlaubsjahres.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Vorstehende Beschlüsse werden gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 8. März 2017

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der §§ 46 f. AVR.HN**

Vom 22. Februar 2017

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.2/2017 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38, 57), zuletzt geändert am 25. April 2016 (ABl. 2016 S. 235), werden wie folgt geändert:

1. § 46 Absatz 2 wird aufgehoben.
2. § 47 wird wie folgt gefasst:

„§ 47

Dauer des Erholungsurlaubs

(1) Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der jährliche Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage.

(1a) Der jährliche Urlaubsanspruch beinhaltet – bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche – den gesetzlichen Mindesturlaub von derzeit 20 Arbeitstagen. Für den gesetzlichen Mindesturlaub gelten die Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung. § 19 Absatz 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes bleibt unberührt.

(1b) Darüber hinaus beinhaltet der jährliche Urlaubsanspruch – bezogen auf eine Fünf-Tage-Woche – einen übergesetzlichen Urlaub im Umfang von derzeit 10 Arbeitstagen (vertraglicher Mehrurlaub). Der vertragliche Mehrurlaub ist bis zum 31. März des folgenden Jahres zu gewähren. Kann der vertragliche Mehrurlaub aus betrieblichen Gründen oder wegen Arbeitsunfähigkeit nicht bis zum 31. März angetreten werden, kann er bis längstens 30. Juni genommen werden. Hiervon kann durch Dienstvereinbarung oder durch Nebenabrede zum Arbeitsvertrag abgewichen werden. Nach diesem Zeitpunkt verfällt der vertragliche Mehrurlaub. Das gilt insbesondere auch dann, wenn der Urlaub aus von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Arbeitsunfähigkeit) nicht gewährt und genommen werden kann.

(2) Beginnt oder endet das Arbeitsverhältnis im Laufe eines Kalenderjahres, erhält die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter für jeden vollen Monat des Beschäftigungsverhältnisses je ein Zwölftel des gesetzlichen Mindesturlaubs und des vertraglichen Mehrurlaubs; § 5 des Bundesurlaubsgesetzes bleibt unberührt.

(2a) Mit der Urlaubsgewährung erfüllt der Arbeitgeber im jeweiligen Kalenderjahr zunächst den gesetzlichen Mindesturlaub, anschließend etwaigen gesetzlichen Zusatzurlaub und erst danach den vertraglichen Mehrurlaub.

(3) Urlaub, der der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter in einem früheren Beschäftigungsverhältnis für Monate gewährt worden ist, die in das jetzige Arbeitsverhältnis fallen, bleibt unberücksichtigt.

(4) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die abweichend von der 5-Tage-Woche arbeiten, erhöht oder vermindert sich der Urlaub für jeden zusätzlichen Arbeitstag bzw. arbeitsfreien Tag im Urlaubsjahr um 1/260. Als Arbeitstage gelten dabei alle Kalendertage mit Ausnahme der Arbeitstage, die auf einen gesetzlichen Feiertag fallen. Erstreckt sich eine Arbeitsschicht über zwei Kalendertage, gilt als Arbeitstag der Kalendertag, an dem die Arbeitsschicht begonnen hat.

(4a) Verändert sich im Laufe eines Kalenderjahres der vereinbarte Beschäftigungsumfang (durch Verringerung oder Erhöhung), so erfolgt eine abschnittsweise Berechnung des Urlaubsanspruches. Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Urlaubsanspruches ist die jeweilige Anzahl der Arbeitstage pro Woche in einem bestimmten Abschnitt des Kalenderjahres. Absatz 4 gilt entsprechend.

(5) Ruht das Arbeitsverhältnis kraft Gesetzes und ermächtigt das jeweilige Gesetz den Arbeitgeber zur Kürzung des Erholungsurlaubes, so vermindern sich der gesetzliche Mindesturlaub und der vertragliche Mehrurlaub für jeden vollen Kalendermonat des Ruhens des Arbeitsverhältnisses um je ein Zwölftel. Ruht das Arbeitsverhältnis aufgrund vertraglicher Vereinbarung (z. B. § 49 Sonderurlaub), so vermindert sich der vertragliche Mehrurlaub für jeden vollen Kalendermonat des Ruhens des Arbeitsverhältnisses um ein Zwölftel.

(6) Scheidet die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Erreichens der gesetzlichen Regelaltersgrenze aus dem Arbeitsverhältnis aus, so hat sie oder er An-

spruch auf die Hälfte des vollen Urlaubs, wenn das Arbeitsverhältnis in der ersten Hälfte des Kalenderjahres endet. Scheidet sie oder er in der zweiten Jahreshälfte aus, so steht der volle Urlaub zu. Kürzungen nach Absatz 5 bleiben unberührt. Das Vorgenannte gilt entsprechend für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis anlässlich des Bezuges von Altersrente für langjährig Versicherte, Altersrente für schwerbehinderte Menschen oder Altersrente für besonders langjährig Versicherte beendet wird.

(7) Bei der Berechnung des Urlaubsanspruches sind der gesetzliche Mindesturlaub und der vertragliche Mehrurlaub zunächst getrennt voneinander zu berechnen. Hierbei ist zunächst der jeweilige Urlaub bei einer 5-Tage-Woche zu ermitteln und sodann auf den jeweiligen Urlaub für die individuelle Arbeitszeitverteilung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters umzurechnen. Die beiden Ergebnisse sind sodann zusammenzurechnen. Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind auf volle Urlaubstage aufzurunden. Erst dann ist ein anteiliger Urlaub nach Absatz 5 zu ermitteln; sich hierbei ergebende Bruchteile werden aufgerundet.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 8. März 2017

Für die Kirchenverwaltung

L e h m a n n

Bekanntmachungen

Grundsätze für die Vermögensanlage und -verwaltung der EKHN

Vom 16. Februar 2017

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 46 der Kirchenordnung folgende Grundsätze beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Nachstehende Bestimmungen gelten für die Anlage und Verwaltung der Geldmittel und Finanzanlagen des gesamtkirchlichen Rücklagenvermögens, der Kirchbaurücklage sowie des Treuhandvermögens. Über die Grundsätze der Vermögensanlage und -verwaltung der Versorgungsstiftung und der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung entscheiden die jeweils zuständigen Organe.

(2) Zuständig für die Anlage und Verwaltung der vorgenannten Vermögensbereiche, einschließlich des Risikomanagements und des Risikocontrollings ist das Finanzdezernat der Kirchenverwaltung. Die Zuständigkeit umfasst insbesondere die Festlegung von Organisationseinheiten, Prozessabläufen und Entscheidungsbefugnissen im Zusammenhang mit der Anlagetätigkeit.

(3) Die Bestimmungen werden auf operativer Ebene im Finanzdezernat ergänzt durch Leitlinien für das Risikomanagement und Risikocontrolling.

§ 2

Anlagegrundsätze

(1) Das Vermögen ist wertbeständig, sicher, wirtschaftlich und ethisch-nachhaltig anzulegen. Bei jedem der Vermögensbereiche ist eine angemessene Rentabilität

bei möglichst großer Sicherheit und ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung und unter Berücksichtigung des EKD-Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlagen anzustreben. Die Abwägung von Rendite und Risiko findet unter Berücksichtigung einer tolerierbaren Wertuntergrenze statt.

(2) Die Vermögensanlage darf dem kirchlichen Auftrag nicht widersprechen und soll auch die Ziele des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung fördern.

§ 3

Ethisch-nachhaltige Vermögensanlage

(1) Zur Gewährleistung einer ethisch-nachhaltigen Vermögensanlage sind folgende Instrumente ganz oder teilweise zu verwenden:

1. Festlegung von Ausschlusskriterien;
2. Berücksichtigung von Positivkriterien;
3. ethisch-nachhaltige Themen – und Direktinvestments;
4. aktive Einflussnahme (Unternehmensdialog) und/oder die Ausübung der Stimmrechte;
5. Mitgliedschaft in Organisationen und/oder Unterzeichnung von Initiativen, die den Zielen ethisch-nachhaltiger Geldanlagen entsprechen.

(2) Über die Kriterien und Vorschläge des EKD-Leitfadens hinaus soll EKHN-Vermögen nicht für den Erwerb von Anteilen und Anleihen von Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen verwendet werden, die nicht notwendige oder nicht vorgeschriebene Tierversuche durchführen.

(3) Um dem Klimaschutz noch stärker auch in der Anlagepolitik Rechnung zu tragen, ist die CO₂-Intensität der Finanzanlagen zu reduzieren, verbunden mit der Zielsetzung, bis zum Jahr 2021 ganz auf den Bestand von Anleihen oder Anteilen von Unternehmen zu verzichten, deren Tätigkeits- und Umsatzschwerpunkt im Bereich fossiler Brennstoffe liegt.

§ 4

Mischung, Streuung, Fungibilität, Liquidität

(1) Die Vermögensanlage soll eine angemessene Mischung der eingesetzten Anlageklassen, -arten und -stile aufweisen, so dass ein Risikoausgleich zwischen den anlagetypischen Risiken stattfinden kann, die der Sicherheit des gesamten Bestandes zuträglich ist.

(2) Innerhalb der Anlageklassen ist eine angemessene Streuung (Diversifizierung) der eingesetzten Instrumente und Wertpapiere über Wirtschaftsräume, Länder, Märkte und Wirtschaftssektoren vorzunehmen. Die aus einzelnen Instrumenten resultierenden Einzelrisiken dürfen das Gesamtrisiko nicht dominieren.

(3) Grundsätzlich ist das Vermögen in schnell liquidierbare, beziehungsweise in täglich gehandelten Wertpapieren anzulegen, um sowohl auf extreme Kapitalmarktbebewegungen als auch auf entstehende Liquiditätsbedarfe reagieren zu können. Bei entsprechend erhöhter Renditeerwartung kann das Vermögen in angemessenem

Umfang auch in weniger liquiden Instrumenten angelegt werden, wenn dies den regelmäßig zu erwartenden Finanzmittelbedarf nicht beeinträchtigt.

(4) Der Anteil der ungesicherten Fremdwährungen ist in den Vermögens- und Risikoberichten für alle Anlageklassen auszuweisen. Bei Aktienanlagen kann auf eine Währungsabsicherung grundsätzlich verzichtet werden. Die Rentenanlage in ungesicherten Fremdwährungen kann in geringem Umfang erfolgen. Bei allen übrigen Vermögensanlagen darf in ungesicherte Fremdwährungen bis zu einem Umfang von maximal zehn Prozent investiert werden, wenn dies unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten zweckmäßig erscheint.

(5) Ungeachtet einer angemessenen Mischung, Streuung und Marktfähigkeit bestehen keine grundsätzlichen Einschränkungen in den Anlagen bezüglich Anlagevolumina, Größe der emittierenden Unternehmen, Laufzeiten und spezifischen Anforderungen an den Unternehmenszweck oder -kultur jenseits der ethischen Nachhaltigkeitskriterien und Anforderungen an eine angemessene Sicherheit.

§ 5

Jahresplanung und laufende Überprüfung

(1) Zu Beginn eines Kalenderjahres ist eine Jahresplanung zu erstellen, in der

- a. die angestrebten Renditeziele,
- b. die Liquiditäts- und Cashflow-Planung,
- c. die Investitionsplanung,
- d. das Risikobudget und etwaige Wertuntergrenzen

festzulegen sind (Jahresbericht über die Vermögensanlage und -verwaltung).

(2) Mindestens vierteljährlich hat ein Abgleich zwischen der aktuellen Vermögensanlage je Vermögensbereich, den Sollvorgaben aus den ALM-Studien und den Zielvorgaben aus der Jahresplanung zu erfolgen (Quartalsbericht über die Vermögensanlage und -verwaltung). Bei Bedarf sind Korrekturmaßnahmen in der taktischen Steuerung vorzunehmen.

(3) Sind Renditeziele unter Abwägung von Sicherheitsaspekten aufgrund einer veränderten Marktsituation nicht zu erzielen, sind diese anzupassen.

§ 6

Zusammensetzung der Vermögensanlagen

In regelmäßigen Abständen, mindestens alle drei bis fünf Jahre, ist eine Asset-Liability-Management-Studie („ALM-Studie“) für die einzelnen Vermögensbereiche anzufertigen. In diesen Studien sind strategische Allokationsbandbreiten für einzelne Anlageklassen (SAA, „Strategische Asset Allokation“) zu erarbeiten, die die Zusammensetzung der Vermögensanlage je Vermögensbereich im Wesentlichen bestimmen. Neben den strategischen Vorgaben zu Vermögensanlagen können die Vorgaben auch operative Allokationsbandbreiten umfassen, die im Rahmen zu erwartender Marktschwankungen vorübergehend erweiterte Bandbreiten der Anlageklassen erlauben.

§ 7 Anlageinstrumente

(1) Das Vermögen ist bevorzugt in Wertpapier-Spezialfonds anzulegen (Regelfall). Der Einsatz verschiedener Anlageinstrumente innerhalb der Spezialfonds ist grundsätzlich nicht beschränkt, sondern in den Anlagerichtlinien des jeweiligen Mandats detailliert nach Einsatzzweck zu regeln.

(2) Im Einzelfall kann eine Vermögensanlage auch in Wertpapier-Publikumsfonds und ETFs erfolgen, insbesondere wenn eine Investition in ein entsprechendes Spezialfondsmandat nicht möglich oder aus anderen Gründen (z. B. geringes Investitionsvolumen, kurzer Investitionshorizont, zu hohe Managementkosten etc.) nicht geboten ist. Möglicherweise auftretende Divergenzen mit den Instrumenten ethisch-nachhaltiger Vermögensanlage sind bei der Anlageentscheidung in besonderer Weise zu berücksichtigen.

(3) Direktinvestitionen und Eigenanlagen sollen nur im Ausnahmefall erfolgen. Dies kann beispielsweise bei strategischen Beteiligungen (z. B. an genossenschaftlichen Unternehmen), bei der Förderung ethisch-nachhaltiger Anlagen (z. B. Mikrofinanz) oder bei Immobilien/Infrastruktur etc. der Fall sein. Voraussetzung hierfür ist, dass der damit verbundene Arbeits-, Prüfungs- und Controllingaufwand in einem angemessenen Verhältnis steht.

(4) Kassenbestände im Rahmen des Liquiditätsmanagements der Gesamtkirchenkasse sind bei Instituten anzulegen, die über eine ausreichende Einlagensicherung verfügen. Große Kassenbestände sind über mehrere Institute zu streuen.

§ 8 Umsetzung der Grundsätze für die Vermögensanlage und -verwaltung

(1) Die Grundsätze für die Vermögensanlage und -verwaltung sind im erforderlichen Umfang zum Gegenstand der vertraglichen Beziehungen mit den Fondsgesellschaften zu machen und einer regelmäßigen Kontrolle auf Grenzverletzungen zu unterziehen.

(2) Bei Direktinvestitionen, Eigenanlagen und der Anlage des Kassenbestandes sind die Bestimmungen unmittelbar anzuwenden.

§ 9 Auswahlverfahren

(1) Vor der Investition in Wertpapier-Spezial- oder Publikumsfonds hat ein geregelt Auswahlverfahren stattzufinden. Dies ist zu dokumentieren. Zur Beurteilung eines Fonds bzw. eines Managers sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Marktstellung der Gesellschaft
- Ressourcen für das Mandat/Größe des Teams
- Transparenz und Verständnis Investmentprozess
- Umsetzung der Instrumente ethisch-nachhaltiger Vermögensanlage
- Historie („Track Record“) in der gesuchten Strategie
- Deutschsprachige Kundenbetreuung

(2) Abweichend von Absatz 1 ist ein vereinfachtes Auswahlverfahren möglich, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

1. Das Investitionsvolumen liegt unter 15 Mio. Euro.
2. Die geplante Investition ist derart spezifisch, dass keine vergleichbaren Angebote zu erwarten sind.
3. Innerhalb des letzten Jahres wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt und von einem erneuten Auswahlverfahren sind keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu erwarten.
4. Eine andere kirchliche Körperschaft oder Einrichtung, mit der vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen bestehen, ist bereits bei dem Fonds bzw. Manager in der gesuchten Strategie investiert und hat positive Erfahrungen gemacht.

§ 10 Risikomanagement

(1) Für alle wesentlichen Risiken der Vermögensanlage und -verwaltung ist deren Handhabung festzulegen. Hierbei ist für alle Risiken zu unterscheiden, ob diese Risiken vermieden, vermindert, überwältigt oder akzeptiert und gesteuert werden sollen. Das Risikomanagement muss in der Lage sein, die mit der Anlagetätigkeit in Zusammenhang stehenden Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und darüber zu berichten. Die entsprechende Leitlinie ist zu beachten.

(2) Durch ein internes Kontrollverfahren ist regelmäßig zu überwachen, dass das Vermögen gemäß der in diesen Grundsätzen geregelten Bestimmungen angelegt und verwaltet wird. Die Ergebnisse der Überwachung sind in einer nachvollziehbaren und für sachverständige Dritte überprüfbarer Art und Weise zu dokumentieren.

(3) Quartalsweise ist ein Risikobericht zu erstellen, der unter Zuhilfenahme geeigneter Messmethoden (Kennziffern) die einzelnen Risiken und ihre möglichen Auswirkungen auf den Anlageerfolg darstellt. Ferner ist über etwaig ergriffene Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu berichten. Als Risiken sind insbesondere die Marktpreis-, Kredit-, Währungs- und Konzentrationsrisiken zu bewerten. Die Berichterstattung soll in übersichtlicher, strukturierter sowie standardisierter Form erfolgen.

(4) Darüber hinaus ist jährlich eine Risikoinventur durchzuführen, in der die bestehenden und als wesentlich klassifizierten Risiken für die Vermögensanlage und -verwaltung erfasst bzw. aktualisiert werden. Im Rahmen der Risikoinventur sind auch Grenzverletzungen und die dazu getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

(5) Wenn keine Kennzahlen zur Bewertung eines Risikos vorliegen, so ist eine plausible Abschätzung des Risikos vorzunehmen.

§ 11 Risikocontrolling

(1) Das Risikomanagement ist durch ein operativ zu trennendes Risikocontrolling zu unterstützen. Die entsprechende Leitlinie ist zu beachten.

(2) Das Risikocontrolling hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beurteilung und Überwachung der Risikokennzahlen,
2. Überwachung der Einhaltung von Kontrollen der vereinbarten Kennziffern und Limits sowie der beschlossenen Risikobudgets,
3. Beurteilung geplanter Strategien des Vermögens- und Risikomanagements unter Risikoaspekten,
4. Validierung des Risikoberichts unter formalen, methodischen und inhaltlichen Gesichtspunkten,
5. Anregungen zur Verbesserung des Risikomanagements.

(3) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind dem Risikocontrolling alle relevanten Informationen zugänglich zu machen.

(4) Die Risikoberichte sowie die jährlich zu erstellende Risikoinventur des Risikomanagements sind durch einen Kommentar des Risikocontrollings zu vervollständigen.

(5) Die Kirchenleitung ist mindestens einmal im Jahr über die wesentlichen Aspekte des Risikomanagements und Risikocontrollings zu informieren.

§ 12 Geltungsbeginn

Diese Grundsätze ersetzen mit Beschlussfassung die Grundsätze für die Vermögensanlage der EKHN vom 19. April 2012.

Darmstadt, den 20. Februar 2017

Für die Kirchenleitung
Striegler

Satzung der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e. V.

Vom 29. Dezember 1950,
zuletzt geändert am 1. Dezember 2015

PRÄAMBEL

Um die Bildungsarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau insgesamt sowie auch speziell in der Region künftig zu stärken und zu schärfen, werden die bisherigen Einrichtungen Evangelische Akademie Arnoldshain und Römer9 – Evangelische Stadtakademie Frankfurt am Main – mit ihren unterschiedlichen kirchlichen Aufträgen in den Bereichen Bildung und gesellschaftlicher Diskurs künftig in Trägerschaft der „Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e. V.“ am Standort Römerberg 9 in Frankfurt am Main zusammengeführt.

Dabei sind die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wie auch der Evangelische Regionalverband Frank-

furt am Main als kirchliche Zuschussgeber jeweils erkennbar in den Organen und Arbeitskreisen vertreten.

Die Evangelische Akademie in Hessen und Nassau ist offen für einen Zusammenschluss mit der Evangelischen Akademie Hofgeismar.

Der Verein führt den Namen: „Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e. V.“

§ 1 Zweck

(1) Die Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e. V. mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main – Registergericht – VR 5124, verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Orientiert an ihrem evangelischen Selbstverständnis und kirchlichen Bildungsauftrag ist ihr Zweck die Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung der Religion.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Gestaltung von politischen, kulturellen und religiösen Debatten aus evangelischem Glauben heraus. Sie stärkt eine offene und faire Gesprächskultur. Dabei bringt sie unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte ins Gespräch und verschafft evangelischen Positionen Gehör.

Als evangelisches Forum für Gegenwartsfragen lädt sie dazu Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Inspiriert von den reformatorischen Einsichten zu christlicher Freiheit und weltlicher Verantwortung will sie

- Menschen, die gesellschaftliche Entwicklungen mitgestalten, in ihrer Urteilsbildung ermutigen und stärken;
- in nationalen wie internationalen Debatten die evangelische Stimme zur Geltung bringen;
- eine regionale Öffentlichkeit erreichen, alle Erwachsenen einladen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung städtischer Kultur leisten;
- in der Kirche für gesellschaftliche Fragen und Entwicklungen sensibilisieren.

(2) Zu diesem Zweck

- führt die Akademie Veranstaltungen und Projekte durch, die von Gottesdiensten bzw. geistlichen Impulsen begleitet sein sollen;
- gibt sie Publikationen heraus;
- gewährleistet sie einen Tagungsbetrieb, in dem auch andere Bildungsträger Veranstaltungen durchführen können.

(3) Die Akademie arbeitet eng mit den anderen kirchlichen Bildungsträgern zusammen und stimmt sich – insbesondere in Frankfurt am Main – mit diesen ab.

§ 2

Die Evangelische Akademie ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3**Mittelverwendung**

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5**Organe des Vereins**

(1) Organe des Vereins sind:

- der Große Konvent (Mitgliederversammlung)
- der Kleine Konvent (Vorstand)

(2) Die Mitglieder der Vereinsorgane arbeiten ehrenamtlich.

§ 6**Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft im Großen Konvent**

(1) Der Große Konvent besteht aus insgesamt 60 Mitgliedern. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Wahl des Großen Konvents. Für je 20 Mitglieder haben der Evangelische Regionalverband (ERV) und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ein Vorschlagsrecht. Die Mitglieder sollen hinsichtlich Kompetenz und Erfahrung ein breites gesellschaftliches Spektrum abdecken und Fachleute aus den für die Akademiearbeit relevanten Bereichen sein. Mindestens 24 Mitglieder müssen Frauen sein, und mindestens 24 Mitglieder müssen Männer sein. Mindestens zwei Mitglieder anderer Kirchen oder Religionsgemeinschaften sollen als ständige Gäste eingeladen werden.

(2) Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlzeit endet mit dem Schluss der ordentlichen Sitzung des Großen Konvents, die im fünften Jahr nach der Wahl des betreffenden Mitgliedes stattfindet.

(3) Im Übrigen endet die Mitgliedschaft durch schriftliche Austrittserklärung, Tod oder durch Ausschluss aus wichtigem Grunde. Der Ausschluss aus wichtigem Grunde bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden.

(4) Der erste Konvent nach in Kraft treten dieser geänderten Satzung setzt sich wie folgt zusammen:

- 20 Mitglieder, die vom Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main entsandt werden,
- 20 Mitglieder, die von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau entsandt werden, sowie

- 20 Mitglieder, die von dem bisherigen großen Konvent der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e.V. entsandt werden.

§ 7**Rechte und Pflichten der Mitglieder des Großen Konvents**

(1) Die Mitglieder des großen Konvents sind berechtigt und verpflichtet, den Zweck der Akademie zu fördern, die Ziele und Anliegen der Akademie und ihrer Arbeit in der Gesellschaft bekanntzumachen; sie sollen in einem vom großen Konvent eingerichteten Arbeitskreis mitarbeiten.

(2) Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

§ 8**Aufgaben und Sitzungen des Großen Konvents**

(1) Der Große Konvent ist die Mitgliederversammlung des Vereins. Er berät und beschließt über

- die Richtlinien und Schwerpunkte der Akademiearbeit
- den Jahresbericht des Kleinen Konvents
- den Bericht über die Kassenlage
- die Entlastung des Kleinen Konvents
- die in den Kleinen Konvent zu entsendenden Mitglieder und deren Abberufung
- die Bildung und Auflösung von Arbeitskreisen und Ausschüssen
- die Aufnahme von Mitgliedern
- die Änderung der Satzung
- die Auflösung des Vereins.

(2) Der Große Konvent tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Sie soll den Mitgliedern mindestens drei Wochen vorher zugehen. Bis eine Woche vor dem angegebenen Termin (Zugang) können weitere Tagesordnungspunkte bei dem/der Vorsitzenden schriftlich beantragt werden. Später eingehende Anträge werden nur bei Dringlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen. Über die Dringlichkeit entscheidet der Große Konvent vor Eintritt in die Tagesordnung mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln.

(3) In dringenden Fällen kann eine außerordentliche Sitzung des Großen Konvents einberufen werden. Über die Dringlichkeit entscheidet der/die Vorsitzende. Eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes schriftlich verlangt. In diesem Falle tritt der Große Konvent innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Antrages zusammen.

(4) An den Sitzungen des Großen Konvents nehmen die Studienleiter/Studienleiterinnen beratend teil.

(5) Der Kleine Konvent kann weitere Gäste zu den Sitzungen des Großen Konvents einladen.

§ 9**Arbeitskreise des Großen Konvents**

(1) Für bestimmte Arbeitsgebiete kann der Große Konvent Arbeitskreise bilden. Sie haben die Aufgabe, den Zweck der Akademie zu fördern und ihr Arbeitsprogramm zu verwirklichen. Hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten.

(2) Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die der Große Konvent erlässt.

§ 10**Zusammensetzung und Amtsdauer des Kleinen Konvents**

(1) Der Kleine Konvent ist der Vorstand des Vereins und besteht aus acht Mitgliedern.

(2) Dem Kleinen Konvent gehören an:

- Zwei vom Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main vorzuschlagende Mitglieder, darunter ein Mitglied des Vorstandes des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main
- Zwei von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vorzuschlagende Mitglieder, die der Kirchenleitung angehören.
- Vier weitere Mitglieder, die der Große Konvent aus seiner Mitte wählt.

(3) Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin nimmt an den Sitzungen des Kleinen Konvents als beratendes Mitglied teil, soweit nicht der Kleine Konvent im Einzelfall etwas anderes beschließt. Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin hat kein Stimmrecht.

(4) Die Studienleiter/Studienleiterinnen nehmen an den Sitzungen des Kleinen Konvents mit beratender Stimme teil, wenn nicht etwas anderes beschlossen wird. Der/Die Vorsitzende kann Sitzungen einberufen, an denen nur die stimmberechtigten Mitglieder des Kleinen Konvents teilnehmen; dies soll einmal im Jahr geschehen.

(5) Die Amtsdauer der gewählten Mitglieder des Kleinen Konvents beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Kleinen Konvents bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

(6) Der Kleine Konvent wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre; sie endet vorzeitig, sofern die Mitgliedschaft im Kleinen Konvent erlischt. Wiederwahl ist zulässig.

(7) Vor Ablauf der Amtszeit kann ein Mitglied des Kleinen Konvents aus wichtigem Grunde abberufen werden. Hierüber beschließt der Große Konvent mit einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder. In der Einladung ist auf die Abberufung aus wichtigem Grunde ausdrücklich hinzuweisen.

(8) Scheidet ein Mitglied des Kleinen Konvents während seiner Amtszeit aus, so ist ein Nachfolger / eine Nachfolgerin entsprechend der Zusammensetzung des Absatz 2 zu bestellen.

§ 11**Aufgaben des Kleinen Konvents**

(1) Der Kleine Konvent leitet den Verein. Er kann als Dienstherr den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Akademie allgemein und in Einzelfällen Weisungen für die Arbeit geben. Im Einzelnen obliegen ihm folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Großen Konvents
- Entscheidung über das Arbeitsprogramm
- Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertretung
- Berufung des Akademiedirektors/der Akademiedirektorin und der Stellvertretung
- Berufung und Abberufung der Studienleiter/Studienleiterinnen, soweit diese nicht durch die jeweiligen Dienstgeber berufen bzw. abberufen werden (vgl. § 12 Absatz 1)
- Anstellung der weiteren Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
- Vorschlagsrecht zur Berufung und Abberufung von Studienleitern/Studienleiterinnen als Inhaber/Inhaberinnen gesamtkirchlicher Pfarrstellen bei der Akademie durch die Kirchenleitung
- insbesondere die Beschlussfassung über:
 - den jährlichen Finanz- und Stellenplan
 - die Verwendung des Jahresergebnisses
 - die Vermögensanlagen
 - die Aufnahme und Gewährung von Darlehen
 - den Kauf und Verkauf von Grundstücken
 - den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen
 - die Richtlinien der Bewirtschaftung
 - den Namen und Corporate Design der Akademie

(2) Über jede Verhandlung des Kleinen Konvents wird ein Protokoll aufgenommen und von dem/der Vorsitzenden und dem Protokollführer/der Protokollführerin unterzeichnet.

§ 12**Aufgaben des/der Vorsitzenden des Kleinen Konvents**

(1) Dem/Der Vorsitzenden obliegen folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Kleinen Konvents
- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Kleinen Konvents
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Großen Konvents
- Erstattung des Jahresberichts im Großen Konvent.

(2) Der/Die Vorsitzende und die Stellvertretung sind Vereinsvorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie vertreten den

Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zur Geschäftsführung und Vertretung ist jeder/jede von beiden allein berechtigt.

(3) Der kleine Konvent ist berechtigt, Vollmachten zur Erledigung der laufenden Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben zu erteilen.

§ 13

Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin

(1) Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin hat im Umfang der ihm/ihr erteilten Vollmachten insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung der laufenden Geschäfte des Vereins
- Rechtliche Vertretung des Vereins
- Vertretung des Kleinen Konvents als Dienstherr

(2) Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin und die Stellvertretung sind dem Kleinen Konvent für die Arbeit des Kollegiums verantwortlich.

(3) Der Akademiedirektor / Die Akademiedirektorin und die Stellvertretung werden nach Anhörung des Kollegiums der Studienleiter/Studienleiterinnen vom Kleinen Konvent gewählt. Die Wahlzeit des Akademiedirektors / der Akademiedirektorin beträgt fünf Jahre, die der Stellvertretung drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

§ 14

Das Kollegium der Studienleiter/Studienleiterinnen

(1) Für die Akademiearbeit werden Studienleiter/Studienleiterinnen berufen. Die Berufung von Studienleitern/Studienleiterinnen auf kirchliche Planstellen erfolgt durch die jeweiligen Dienstgeber im Einvernehmen mit dem Kleinen Konvent; das Gleiche gilt für die Abberufung.

(2) Die Studienleiter/Studienleiterinnen bilden das Kollegium der Studienleiter/Studienleiterinnen.

(3) Das Kollegium der Studienleiter/Studienleiterinnen leistet die fachliche Arbeit der Akademie, insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit der Veranstaltungen und Projekte.

§ 15

Arbeitsrechtliche Stellung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Für alle von der Akademie eingegangenen Arbeitsverhältnisse sind in der Regel die für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

§ 16

Wahlen und Abstimmungen

Personalentscheidungen, die in Form von Wahlen (Abwahlen) getroffen werden, z. B. die Wahlen zur Mitgliedschaft im Großen Konvent und im Kleinen Konvent, erfolgen geheim. Im Übrigen erfolgen Abstimmungen offen, es sei denn, dass ein anwesendes Mitglied geheime Abstimmung verlangt.

§ 17

Beschlussfähigkeit

(1) Der Große Konvent ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Bei Entscheidungen über die Änderung der Satzung oder über die Auflösung des Vereins bedarf es zur Beschlussfähigkeit der Anwesenheit von mindestens drei Vierteln der Mitglieder. Wird die erforderliche Zahl nicht erreicht, ist der Große Konvent erneut einzuberufen; er ist gemäß Absatz 1 beschlussfähig. Die wiederholte Einladung zum Großen Konvent erfolgt durch eingeschriebenen Brief und enthält einen ausdrücklichen Hinweis auf die Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 1.

(3) Der Kleine Konvent ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, unter ihnen der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/Stellvertreterin, anwesend sind.

§ 18

Beschlussfassung

(1) Beschlüsse der Organe des Vereins werden mit Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden des betreffenden Organs.

(2) Bei Beschlüssen zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Diese Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie des Vorstandes des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main.

§ 19

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 20

Rechnungsprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau nimmt die Kassen-, Rechnungs- und Haushaltsprüfung vor.

§ 21

Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins jeweils zu 50 Prozent an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie an den Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main mit der Maßgabe, es unmittelbar und ausschließlich für kirchliche Zwecke zu verwenden.

Vorstehende Satzung wurde am 3. Februar 2017 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main (VR 5124) eingetragen.

Darmstadt, den 13. Februar 2017

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Dienstrechtliche Kommission

Die Kirchenleitung hat am 16. Februar 2017 folgende Vertreterinnen und Vertreter kirchlicher Dienststellen bis zum 31. August 2020 in die Dienstrechtliche Kommission berufen:

- Vorsitz:
Herr Kirchenoberverwaltungsrat Armin Habermann,
Leiter der Evangelischen Regionalverwaltung
Gießen
- Stellv. Vorsitz:
Frau Kirchenrätin Maren Cirkel,
Kirchenverwaltung Darmstadt
- Frau Kirchenoberverwaltungsrätin Martina Heyer,
Leiterin der Evangelischen Regionalverwaltung
Oberursel
- Frau Kirchenrätin Elke Hoyer,
Referentin für Stellen- und Personalkostenplanung,
Stellenbewertung und Personaleinsatz/Angestellte
- Herrn Kirchenamtsmann Björn Schum,
Kirchenverwaltung Darmstadt
- Frau Kirchenoberinspektorin Meike Ziese,
Kirchenverwaltung Darmstadt

Darmstadt, den 8. März 2017

Für die Kirchenverwaltung
E b e r t

Urkunde

**über die Umwandlung der 0,5 Pfarrstelle zur
Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde in
Leihgestern in eine 0,5 Pfarrstelle II der Evangeli-
schen Kirchengemeinde Leihgestern im Evangeli-
schen Dekanat Gießen**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Gießen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde in Leihgestern wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde in Leihgestern wird in eine 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde in Leihgestern im Evangelischen Dekanat Gießen umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2017 in Kraft.

Darmstadt, 21. Februar 2017

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

**Berichtigung
der Bekanntgabe eines Dienstsiegels**

Die Bekanntgabe des Dienstsiegels der Kirchengemeinde Echzell vom 12. Januar 2017 (ABl. 2017 S. 14) ist wie folgt zu berichtigen:

Bei der Angabe des Dekanats ist der Name „Nidda“ durch den Namen „Büdingen Land“ zu ersetzen.

Darmstadt, den 8. März 2017

Für die Kirchenverwaltung
D i e c k h o f f

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrfrauen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle in-

teressieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Biebesheim, 1,0-Pfarrstelle I, Dekanat Ried, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zu besetzen ab 1. August 2017

Haben Sie Lust, mit einer Gemeinde zu arbeiten, die Bewährtes schätzt und sich trotzdem neue Impulse wünscht? Dann kommen Sie zu uns! Unsere Vollzeit-Pfarrstelle I wird ausgeschrieben, weil der bisherige Stelleninhaber im Rahmen seiner beruflichen Lebensplanung nach 10 Jahren in der Gemeinde eine neue Herausforderung angenommen hat. Eine erfahrene Kollegin (Pfarrstelle II – 0,5) freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Das Umfeld

- Biebesheim am Rhein ist eine Gemeinde mit rd. 6 500 Einwohnern und einem dörflich geprägten Kern. Es gibt viele alteingesessene Familien mit evangelischer Prägung, in den letzten Jahren sind einige Neubaugebiete und dadurch auch Zuzug entstanden
- Biebesheim liegt im hessischen Ried, mitten in der Wirtschaftsregion Rhein/Main/Neckar, mit guter Verkehrsanbindung und einem hohen Naherholungswert. Es besteht ein reges und vielfältiges Vereinsleben
- Kindertagesstätten und Grundschule befinden sich am Ort, weiterführende Schulen aller Schulformen im Umkreis

Unsere Kirchengemeinde

- Die Evangelische Kirchengemeinde hat 2 700 Mitglieder und 1,5 gesicherte Pfarrstellen
- Eine erfahrene und engagierte Gemeinsekretärin unterstützt die Pfarrstelleninhaber mit 30 Wochenstunden. Unsere Küsterstelle (10 Wochenstunden) wird gerade neu besetzt
- Unser Kirchenvorstand unter Leitung einer ehrenamtlichen 1. Vorsitzenden besteht aus einem engagierten Team von 9 Mitgliedern, die unterschiedliche Schwerpunkte in die Gemeindegarbeit einbringen und aktiv in den Ausschüssen und Gruppen mitarbeiten. Eine jährliche Klausurtagung stärkt die Zusammenarbeit im KV
- Die Gruppen und Kreise arbeiten sehr selbstständig. Auch regelmäßige Veranstaltungen wie das monatliche Frühstückstreffen, der Bücherflohmarkt, der Adventsbasar oder das Kirchfest werden von Ehrenamtlichen organisiert.

Gottesdienste

- Der Gottesdienst findet in der Regel sonntags um 09:45 Uhr in der Kirche statt. Am letzten Sonntag im Monat ist Abendgottesdienst (18:00 Uhr). Neben den regulären Gottesdiensten bieten wir auch Gottesdienste mit besonderen Schwerpunkten oder in besonderen Formaten, die zum Teil gemeinsam mit Gruppen oder Prädikanten vorbereitet werden
- Den sonntäglichen Kindergottesdienst im Gemeindehaus gestaltet ein erfahrenes Team.

Kirchenmusik

- Ein Schwerpunkt unserer Gemeindegarbeit liegt in der kirchenmusikalischen Arbeit. Die Dekanatskantorin steht mit einer halben Stelle zur Verfügung
- Es gibt Angebote für alle Altersgruppen. Alle Chöre – Kinderchöre, Gospelchor, Kirchenchor und der Evangelische Bläserchor – wirken auch regelmäßig in den Gottesdiensten mit.

Kindertagesstätte

- Zur Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen und 75 Plätzen

- Ein qualifiziertes Team unter erfahrener Leitung ist für religionspädagogische Angebote sehr aufgeschlossen.

Unsere Gebäude

- Die Gottesdienste finden in unserer großen denkmalgeschützten Barockkirche mit historischer Orgel statt. Die Kirche wurde 1978 innen restauriert, eine längere Sanierung und Erneuerung des Dachstuhls und des Schieferdachs wurde 2011 abgeschlossen
- Das Gemeindeleben findet in unserem großen Gemeindehaus in der Ortsmitte statt. Über die Zukunft dieses Gebäudes steht demnächst eine grundlegende Entscheidung an, die durch die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer mitgestaltet werden kann.

Das Pfarrhaus

- Das Pfarrhaus (Wohnfläche ca. 140 m²) befindet sich in ruhiger Lage gegenüber der Kirche
- Das Pfarrhaus befindet sich derzeit am Baubeginn einer umfassenden Sanierung, bei der eine klare Trennung zwischen dem Wohnbereich im Obergeschoss und dem Pfarrbüro im Erdgeschoss angestrebt wird. Bei der finalen Gestaltung können eigene Wünsche eingebracht werden
- Bis zum Bezug des Pfarrhauses nach der Sanierung kann geeigneter Wohnraum angemietet werden
- Wegen der aktuellen Renovierung des Pfarrhauses ist der anzusetzende Mietwert im Moment nicht zu ermitteln.

Wir wünschen uns...

... eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der...

- in unserer Gemeinde nicht nur wohnt, sondern auch lebt, und Lust hat, sich mit Empathie auf die Menschen in Biebesheim einzulassen
- Gottes Wort lebendig, klar strukturiert und theologisch fundiert verkündigt und in die heutige Zeit überträgt
- die Sprache der Menschen im Ort spricht, auch mal Position bezieht und drängende Fragen unserer Zeit nicht ausklammert
- mit Augenmaß frischen Wind und neue Ideen in unser Gemeindeleben einbringt ohne alles Bestehende umzukrempeln, dabei Verschiedenheit als Bereicherung begreift und sich auf unterschiedliche „Typen“ im Team einstellen kann
- unsere motivierten Konfirmandinnen und Konfirmanden begleitet und im Idealfall die Arbeit mit Jugendlichen wieder in Schwung bringt
- im Team Konzepte für eine nachhaltige Seniorenarbeit erarbeitet und einführt.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann schauen Sie doch mal unter www.biebesheim-evangelisch.de auf unsere Gemeindehomepage! Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilt:

- Pröpstin Karin Held,
Ohlystraße 71, 64285 Darmstadt, Tel. 06151 41151,
E-Mail: ev.propstei.starkenburg@ekhn-net.de

**Ettingshausen – Harbach – Hattenrod, 1,0 Pfarrstelle,
Dekanat Grünberg, Patronat des Fürsten Solms-Ho-
hensolms Lich, zum zweiten Mal**

Das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinden Ettingshausen – Harbach – Hattenrod sucht schnellstmöglich eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Die bisherige Stelleninhaberin (Ettingshausen/Hattenrod) hat nach 12-jähriger Tätigkeit eine neue Aufgabe übernommen. Der bisherige Pfarrer von Harbach geht in den Ruhestand.

Wo wir zu Hause sind:

Unsere benachbarten Gemeinden liegen im Osten des Landkreises Gießen in unmittelbarer Nähe zu Grünberg, Laubach, Lich und Reiskirchen. Die Universitätsstädte Gießen und Marburg sind in einer halben Stunde und das Rhein-Main-Gebiet in einer Stunde durch die verkehrsgünstige Anbindung an die A5 zu erreichen.

In Ettingshausen, wo Ihr zukünftiges Pfarrhaus steht, gibt es eine kommunale Kindertagesstätte und eine Grundschule mit angeschlossener Nachmittagsbetreuung. Dort leistete die bisherige Stelleninhaberin ihre Pflichtstunden. In den umliegenden Großgemeinden sind weiterführende Schulen vorhanden. Vor Ort gibt es neben diversen Einkaufsmöglichkeiten eine Hausarzt- und eine Zahnarztpraxis.

Vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten sowie ein Freibad bieten Ihnen die örtlichen Vereine in ihren Gemeinden.

Die Kirchengemeinden:

Die Kirchengemeinden Ettingshausen (961 Gemeindeglieder) und Hattenrod (375) sind seit langem pfarramtlich verbunden. Harbach (474) wird ab 1. Februar 2017 das Kirchspiel erweitern.

Die in unseren Gemeinden vorhandenen Kirchen sind baulich in gutem Zustand.

Das Gemeindebüro ist in das Pfarrhaus integriert; der Gemeindesaal befindet sich in einem angrenzenden Nebengebäude.

In Hattenrod sind zwei Gemeinderäume mit Küche in dem Kirchengebäude vorhanden. Die Kirchengemeinde Harbach unterhält einen Gemeinderaum mit Küche und Besprechungsraum.

Die Gottesdienste finden in Ettingshausen und in Hattenrod wöchentlich statt sowie 14-tägig in Harbach. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Kirchspiels wird die Pfarrdienstordnung aktualisiert werden. In allen drei Gemeinden gibt es aktive Frauengruppen, Seniorenkreise, Kindergottesdienste, verschiedene kirchliche Feste, eine gut funktionierende Ökumene und lebendige Kontakte zu den Ortsvereinen und Nachbargemeinden.

Was wir bieten:

Als engagierte Kirchenvorstände werden wir Sie bei Ihrer Arbeit begleiten und unterstützen. Küsterinnen/Küster, eine kompetente Sekretärin sowie nebenamtliche Organistinnen/Organisten verstärken unser Team.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus hat eine Wohnfläche von 86 m², bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad und Flur. Im Dachgeschoss gibt es weitere Räume, die zusätzlich zu Wohnzwecken genutzt werden können. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, durch Umstrukturierung der Funktionsräume die Wohnfläche zu vergrößern.

Die anstehenden Renovierungsarbeiten werden bis zum Amtsantritt abgeschlossen sein. Die Möglichkeit zur Mitsprache räumen wir Ihnen gerne ein.

Das Pfarrhaus ist unterkellert. Im Pfarrhof ist ein Stellplatz vorhanden und im Nebengebäude befinden sich zwei Garagen. Zum Grundstück gehört ein Pfarrgarten mit schönem Baumbestand.

Der zu versteuernde Mietwert für die gegenwärtig genutzten Räume inklusive Stellplatz und Garagen beträgt 440 EUR monatlich und wird bei Einzug neu berechnet.

Was wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer,

- die/der die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt, gemeinsam mit den Kirchenvorständen weiterentwickelt und eigene Ideen in unsere Gemeinden einbringt
- die/der mit uns in unseren Gemeinden lebt, auf die Menschen zugeht, für sie Ansprechpartnerin/Ansprechpartner ist und sie seelsorgerlich begleitet.

Wie andere Gemeinden auch, wünschen wir uns eine Intensivierung der Jugendarbeit.

Eine besondere Herausforderung wird die inhaltliche Entwicklung des neu entstehenden Kirchspiels sein.

Wir freuen uns auf eine im Glauben verwurzelte, weltoffene und kontaktfreudige Person, die mit ihren Fähigkeiten frischen Wind in unsere Gemeinden trägt.

Aufgeschlossene und zur Mitarbeit bereite Kirchenvorstände, die auch gerne neue Wege in der Gemeindegemeinschaft mitgehen wollen, freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilen:

- Herr Dr. Heino Steinmetz (Ettingshausen),
Tel. 0151 17297173
- Frau Sylvia Bergk-Petry (Hattenrod),
Tel. 06408 61658
- Frau Marga Schäfer (Harbach), Tel. 06401 1661,
- Pfarrer Hartmut Mieth, Tel. 0171 7338377,
- Dekanat Grünberg, Tel. 06401 227315,
- Dekan Norbert Heide,
Tel. 06401 409055, mobil 0173 9807029,
- Propst für Oberhessen, Pfarrer Matthias Schmidt,
Tel. 0641 7949610,
- www.evangelisch-harbach.de.

Ewersbach, 0,5 Pfarrstelle III mit Sitz in Rittershausen, Dekanat an der Dill, Modus A, zum wiederholten Mal

Die Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Kirchengemeinde besteht aus der Gemeinde Dietzhölztal mit den Orten Ewersbach, Mandeln, Rittershausen und Steinbrücken mit ca. 3 400 Gemeindegliedern. Sie ist in 3 Pfarrbezirke mit 2,5 Pfarrstellen aufgeteilt und hat einen gemeinsamen Kirchenvorstand. Zum Pfarrbezirk III gehört der Ortsteil Rittershausen mit ca. 600 Gemeindegliedern und das Altenpflegeheim Kronberg mit ca. 100 Heimplätzen in Ewersbach.

Die Gottesdienste finden sonntäglich in den 4 Kirchspielorten statt und werden im Wechsel von den 2 oder 3 Pfarrerinnen oder Pfarrern oder von Prädikantinnen/Prädikanten gehalten. Die Kirche in Rittershausen befindet sich in einem sehr guten renovierten Zustand.

Das Kirchspiel liegt landschaftlich reizvoll am Fuße des Rothaarsteigs im nördlichen Lahn-Dill-Kreis. Durch seine walddreiche Umgebung bietet Dietzhölztal einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Hervorragende Einkaufsmöglichkeiten und reichhaltige kulturelle Angebote gibt es auch in den naheliegenden Städten Dillenburg, Herborn, Marburg und Siegen.

Die Grundschule befindet sich in Rittershausen, eine Gesamtschule mit gymnasialem Zweig im benachbarten Eibelshausen. Berufsschulen und Gymnasien sind in Dillenburg und Bad Laasphe. Die Busverbindung ist gut.

Die Bevölkerung ist ländlich geprägt, die soziale Schichtung ist gemischt, wobei der Mittelstand überwiegt.

Eine Pfarrdienstwohnung muss angemietet werden, dabei ist Ihnen der Kirchenvorstand gerne behilflich.

Für die Gemeindegemeinschaft steht in Rittershausen ein Gemeindehaus zur Verfügung. Das Gemeindeleben ist rege, wobei die Leitung der einzelnen Gemeindegemeinschaften (wie z. B. Jungschar, Kindergottesdienst, Frauenkreise und Posaunenchor) überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen wird. Die Jungschar- und Jugendarbeit in Rittershausen wird vom CVJM geleitet. Hier findet eine gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde statt. Etwa einmal pro Quartal findet ein Mitarbeiterkreis statt, in dem alle Mitarbeitenden der Gruppen und Kreise ihre Anliegen und aktuellen Situationen schildern können, und in denen gemeinsame und besondere Aktionen geplant und vorbereitet werden können. Auf diese Weise entsteht ein gutes und segensreiches Miteinander.

Die Konfirmandenarbeit findet gemeinsam für die Konfirmanden aus allen vier Orten an einem Samstag im Monat statt und wird von einem Team aus Ehrenamtlichen und den Pfarrerinnen/Pfarrern gestaltet.

In allen 4 Ortschaften sind die Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft und bilden somit einen Schwerpunkt der kirchengemeindlichen Arbeit. Die Verwaltungsaufgaben werden überwiegend vom Kindergartenausschuss des Kirchenvorstandes begleitet, so dass die

zuständige Pfarrerin/der zuständige Pfarrer in der KiTa seines Pfarrbezirks einen seelsorgerischen und religionspädagogischen Schwerpunkt setzen kann.

Im Gemeindebüro, das sich zentral in Ewersbach befindet, arbeiten 2 Mitarbeiterinnen in Teilzeit.

Verwaltungstechnisch ist die Gemeinde der evangelischen Regionalverwaltung Nassau Nord mit Sitz in Steffenberg angeschlossen.

Der Kirchenvorstand arbeitet gut strukturiert in unterschiedlichen Ausschüssen, der Vorsitz ist ehrenamtlich besetzt, weiterhin kümmert sich ein Mitglied des Kirchenvorstands als gewählter Finanz-, Bau- und Liegenschaftsbeauftragter verantwortlich um alle Aufgaben in diesem Tätigkeitsfeld.

Das Pfarrteam hat sich erst seit kurzer Zeit neu zusammengesetzt und freut sich über eine Komplettierung, um dann gemeinsam die Pfarrdienstordnung gemeinsam mit dem Kirchenvorstand zu überarbeiten.

Unsere Wünsche an Sie

- dass sie herzlich und offen auf Alt und Jung in der Gemeinde zugehen
- dass Sie gerne im Team und mit den beiden Kolleginnen, dem Kirchenvorstand und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten
- seelsorgerliche Begleitung von Menschen aller Altersgruppen
- Sie verstehen es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Evangelium in zeitgemäßer und verständlicher Form nahe zu bringen
- Sie feiern abwechslungsreiche und lebendige Gottesdienste
- Ihnen liegt die Kinder- und Jugendarbeit am Herzen
- dass Sie Bewährtes erhalten, unser lebendiges Gemeindeleben weiterentwickeln und eigene Impulse setzen – hier stehen viele Mitarbeitende zur Verfügung, die bereit sind, neue Wege mit zu gehen und auch verantwortliche Aufgaben zu übernehmen – unser Weinberg hat viele Arbeiter
- Sie sind aufgeschlossen für kirchenmusikalische Arbeit
- gute Kooperation mit der Kommune, den örtlichen Vereinen, der freien evangelischen Gemeinde und der katholischen Kirche
- Sie nehmen gerne am Dorfleben teil.

Es freuen sich auf Sie

- eine aktive Gemeinde
- ein motivierter und strukturierter Kirchenvorstand, der in verschiedenen Ausschüssen arbeitet und offen für neue Ideen ist
- ein Pool engagierter haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen

- ein Dekanatskirchenmusiker mit 50 % Anbindung an die Kirchengemeinde
- die Kolleginnen
- die Mitarbeitendenteams der Kindertagesstätten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gespannt warten wir auf Ihre Bewerbung und freuen uns, Sie schon bald in unserer Gemeinde herzlich willkommen zu heißen.

Nähere Auskünfte geben gerne

- die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Nicole Eckhardt, Tel.: 02774 3332,
- Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02772 5834-200 sowie
- Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834-100.

Klingelbach, Pfarrstelle II, Dekanat Nassauer Land, Modus A

0,5 Stelle zur Inhaberschaft kombiniert mit 0,5 Stelle als Verwaltungsdienstauftrag

Unsere Kirche ist ein Prachtstück, die Gemeinde ein Haus aus sehr lebendigen Steinen (1 Petr 2,5), und dass Christus das Fundament (1 Kor 3,11) und der Eckstein (Eph. 2,20) all dessen ist, das steht für uns außer Frage! Was wir uns zur Verstärkung noch wünschen, ist ein fähiger Baumeister oder eine Baumeisterin mit einer Leidenschaft für den Gemeindeaufbau!

Der Standort

Die Evangelische Kirchengemeinde Klingelbach liegt im Rhein-Lahn-Kreis in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen. Sie besteht aus der Stadt Katzenelnbogen sowie den Ortsgemeinden Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Mittelfischbach und Klingelbach. Von den ca. 4 500 Einwohnern gehören rund 2 650 der Kirchengemeinde an. Die Kirchengemeinde hat 2 Pfarrstellen. Die Pfarrstelle II ist seit dem 1. Dezember 2016 vakant.

Im Rahmen der Pfarrstellenbemessung ist eine Kürzung dieser Pfarrstelle auf eine 0,5 Pfarrstelle festgelegt worden. Es ist geplant, diese Pfarrstelle zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2019 um einen 0,5 Stellenanteil aufzustocken und einen entsprechenden Verwaltungsdienstauftrag zu erteilen. Diese Kombination soll über den 31. Dezember 2019 hinaus erhalten bleiben.

Die Stadt Katzenelnbogen bietet gute Einkaufsmöglichkeiten, durchgehende pädagogische Einrichtungen von Kindertagesstätten über eine Grundschule und eine Realschule+ bis hin zu einer Fachoberschule. Weiterführende Schulen befinden sich im Raum Limburg/Diez, der mit seinen guten Verkehrs- und Infrastrukturbedingungen unsere Region mit prägt. Ein medizinisches Versorgungszentrum befindet sich vor Ort. Darüber hinaus gibt es zwei Seniorenheime und eine psychiatrische Klinik.

Die Gebäude

Unser barockes Kirchengebäude wurde in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts auf den Fundamenten älterer Vorgängerbauten errichtet und umfasst rund 500 Sitzplätze. In den 90er Jahren wurde sie umfassend renoviert und so weit als möglich wieder in ihren Originalzustand versetzt. Sie steht im Mittelpunkt unseres Gemeindelebens und wird von allen Verantwortlichen aufmerksam gehegt und gepflegt, in besonderer Weise von unserem hoch engagierten Küster.

Für weitere Gemeindeveranstaltungen (Konfirmandinnen- und Konfirmandenunterricht, KV-Sitzungen etc.) steht ein Gemeindehaus zur Verfügung.

Da unser Pfarrhaus, in dem sich auch das Pfarrbüro befindet, von der Inhaberin der Pfarrstelle I bewohnt wird, ist die Kirchengemeinde gerne bei der Anmietung eines geeigneten Wohnobjekts vor Ort behilflich.

Das Fundament

Das Fundament unseres Denkens und Handelns ist die frohe Botschaft des christlichen Glaubens. Darauf bauen wir auf, das gibt uns Halt und daran orientieren wir uns in unseren Planungen. Wir verstehen es als unseren Auftrag, den Menschen vor Ort das Evangelium authentisch und lebensnah in Wort und Tat nahezubringen. Wir möchten Menschen inspirieren, ihr Leben als Christen zu leben und zu gestalten. Wir möchten als Gemeinschaft nicht nur enger zusammen- sondern auch nach außen hin wachsen. Dafür sind wir gerne bereit, auch neue Aufbrüche zu wagen, Ideen zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, die geeignet sind, Menschen Lust auf den christlichen Glauben zu machen.

Die Bausteine

Der Gottesdienst ist für uns der Dreh- und Angelpunkt unserer Gemeindegemeinschaft. Wir legen als Gemeinde großen Wert darauf, den Gottesdienst Woche für Woche neu als Erlebnis zu gestalten. Vielfältig und kreativ, mit viel Raum für Musik unterschiedlichster Couleur kommt er daher. Mal traditionell und liturgisch, mal literarisch, meditativ oder mit allen Sinnen Gott preisend, versuchen wir Menschen anzusprechen. Liebevoll und lebensrelevant gestaltete Kasualien gehören für uns dazu.

Von dieser Mitte ausgehend gestalten wir eine Vielzahl von Angeboten und Projekten, die geeignet sind, das spirituelle, kulturelle wie gemeinschaftliche Leben der Menschen vor Ort zu bereichern. Mal ist es ein Konzert oder ein Theaterstück, mal ein in ökumenischer Zusammenarbeit erstellter Themenarbeit aus dem Bereich Erwachsenenbildung oder aber ein Glaubenskurs, der sich durch die Passionszeit zieht. Aber auch die regelmäßigen Gruppen und Kreise unserer Gemeinde wie der Kindergottesdienst mit seinem 9-köpfigen Leitungsteam, die Actionsamstage für Jungscharkids, die Getup!-Veranstaltungen für Teens und Twens, der Besuchsdienstkreis und unsere Seniorenkreise tragen viel dazu bei, dass Menschen sich in unserer Gemeinde geborgen und wertgeschätzt fühlen können. Besonders stolz sind wir auf die zahlreichen Musikschaaffenden: Angefangen vom experimentierfreudigen und kompetenten Organisten, über den engagierten Posaunenchor, den modern ausgerichteten Chor Cantemus bis hin zu dem Ensemble „Flötentöne“.

Daneben stellt die fünfgruppige Kindertagesstätte „Garten für Kinder“ in Katzenelnbogen, die sich in Trägerschaft unserer Gemeinde befindet, ein zentrales Aufgabengebiet dar. Regelmäßige gemeinsame Gottesdienste sowie die religionspädagogische Unterstützung des Teams sind uns dabei ein besonderes Anliegen.

Das Team

Neben den bereits erwähnten haupt- und ehrenamtlich Aktiven in unserer Gemeinde kümmert sich eine Gemeindegemeinschaft mit 36 % Stellenumfang um die Verwaltungsaufgaben. Für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, den wir uns in besonderer Weise auf die Fahnen geschrieben haben, konnte im Dezember 2016 ein Gemeindepädagoge mit halber Stelle gewonnen werden.

Der Kirchenvorstand arbeitet – je nach Neigung und Gaben – eigenverantwortlich in selbst bestimmten Ressorts und bringt sich engagiert in die Gemeindeleitung ein. Es besteht eine große Offenheit für Innovationen und Bereitschaft, geeignete Maßnahmen für die Entwicklung der Gemeinde zu unterstützen.

Die Baumeisterin/der Baumeister – sprich Sie!

Ein großes Team, viele und vielfältige Bausteine, sicherlich die eine oder andere noch offene Baustelle und eine Vision von Kirche an der wir hier gemeinsam bauen – dafür braucht es eine kompetente und umsichtige Leitung. Jemand, der nicht nur einen Plan hat, sondern auch andere dafür begeistern kann. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, braucht es Offenheit und Neugier für die Menschen vor Ort. Kommunikationsfähigkeit ist für uns eine Kernkompetenz im Pfarrdienst, die idealerweise auch noch mit einer zugewandten seelsorgerlichen Grundhaltung gepaart sein sollte. Bewährtes und Geschätztes vor Ort anzunehmen und zu bewahren, gleichzeitig aber auch die Bereitschaft, Neues zu wagen und ungewöhnliche Wege zu beschreiten – das würden wir uns wünschen. Wenn Sie darüber hinaus noch theologischen Sachverstand mitbringen, authentische Spiritualität leben und diese auch noch in einer zeitgemäßen Verkündigung zu vermitteln verstehen, dann heißt es: Willkommen im Team! Denn als solches verstehen wir uns hier, gerade auch in der Zusammenarbeit mit der Pfarrerin vor Ort.

Nähere Informationen und Auskünfte erhalten Sie:

- von der Kollegin, Frau Dr. Anneke Peereboom, Tel. 06486 911754
- vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Jürgen Hoder, Tel.: 06486 1497,
- von der Dekanin des Dekanats Nassauer Land, Frau Renate Weigel, Tel.: 02603 509920,
- von dem Propst für Süd-Nassau, Herrn Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

Gerne können Sie sich auf unserer Homepage „www.kirche-klingsbach.de“ ein Bild von unserer Gemeinde machen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen.

Laubach II, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Grünberg, Patronat des Grafen zu Solms-Laubach

Sie sind auf der Suche nach DER Kirchengemeinde mit der passenden halben Pfarrstelle für Sie? Dann schauen Sie doch mal, was wir in Laubach für Sie zu bieten haben!

Herzlich Willkommen in Laubach

Unsere sympathische Fachwerkstadt liegt 25 km östlich von der Universitätsstadt Gießen zwischen Vogelsberg und Wetterau in Oberhessen und hat mit allen Ortsteilen rund 9 600 Einwohner. 5 000 davon leben in der Kernstadt. Laubach punktet mit landschaftlicher Schönheit und guter Anbindung an die Autobahnen. Von hier sind Sie genauso schnell im Naturpark Hoher Vogelsberg wie auf der A 5 oder A 45. In Laubach selbst gibt's aber auch eine Menge zu sehen. Die Fachwerkstadt ist mit ihrer idyllischen Schlossanlage und dem öffentlichen Schlosspark ein beliebtes Ausflugsziel. Aus dem für die Größe der Stadt lebendigen kulturellen Angebot ragen das Bluesfestival, die Orgelwoche, Museen und Gartenausstellungen heraus. Höhepunkte des örtlichen Vereinslebens sind der „Ausschuss“ und das Licherfest. Die familienfreundliche Stadt bietet zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, eine gute ärztliche Versorgung und schnelles Internet. Als Freizeitmöglichkeiten bieten sich Freibad und Hallenbad an. Die Ganztagsbetreuung für Kinder vor Ort von Krippe und Kindertagesstätten über Grundschule, Gesamtschule bis zum Abitur am Laubach-Kolleg der EKHN ist eine Besonderheit im ländlichen Raum.

Lebendiges Gemeindeleben

Wir sind eine offene Kirchengemeinde und haben etwa 2 100 Mitglieder, die von 1,5 Pfarrstellen (Laubach I und II) betreut werden. Die zwölf engagierten, aufgeschlossenen Mitglieder des Kirchenvorstandes, unsere Sekretärin mit 16 Stunden, ein Küsterehepaar sowie Prädikantinnen/Prädikanten unterstützen die Pfarrpersonen nach Kräften. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Neben dem wöchentlichen Gottesdienst findet zweimal im Monat Kindergottesdienst statt, vorbereitet und geleitet von einem ehrenamtlichen Team. Der Konfirmandenunterricht wird wöchentlich gehalten. Der Seelsorgebezirk der Pfarrstelle II umfasst ca. 700 Gemeindeglieder. Die beiden evangelischen Kindertagesstätten am Ort werden vom Oberhessischen Diakoniezentrum verwaltet.

Gemeinsam mit rund 70 Ehrenamtlichen bieten wir in unserem großen Gemeindehaus mehreren selbstständig arbeitenden Gruppen Raum: Besuchsdienstkreis, Seniorenkreis, Bibelgesprächskreis, Jugendtreff, ökumenischer Frauengesprächskreis, Freundeskreis Kirchenmusik, Kirchenwächterkreis oder Krabbelgruppen. Der vierteljährlich erscheinende Gemeindebrief und die Homepage werden ebenfalls ehrenamtlich gestaltet.

Vielfalt der Kirchenmusik

Die Kirchenmusik in Laubach ist bunt und hat eine lange Tradition. Verantwortlich ist unsere engagierte hauptamtliche Kantorin. Chöre für alle Altersgruppen, Posaunenchor und zahlreiche Gastkonzerte beleben unsere histo-

rische Stadtkirche. Diese stammt im Ursprung aus dem 13. Jahrhundert, das Kirchenschiff aus dem 18. Jahrhundert. Es wurde 2010 gleichzeitig mit der Barockorgel renoviert.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Kontaktfreude und Begeisterungsfähigkeit. Wir freuen uns über Ihr Interesse und darauf, Sie kennenzulernen.

Schauen Sie doch schon einmal auf unserer Homepage vorbei: www.laubach-evangelisch.de.

Nähere Auskünfte geben Ihnen gerne:

- KV-Vorsitzender, Herr W. Hühnergath, Tel.: 06405 1745
- Pfarramt: Frau S. Baumgartner, Tel.: 06405 950804, Pfarrer S. Ebelt, Tel.: 06405 950806,
- Dekanat Grünberg, Dekan N. Heide, Tel.: 06401 227315.

Höchstenbach 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Selters, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Beauftragung auf der 0,5 Pfarrstelle Höchstenbach kann gerne gemeinsam mit der Beauftragung auf der ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle „zur Unterstützung der Gemeinden im Norden des Dekanats Selters“ (0,5 Springerstelle Nord, angebunden an das Dekanat) erfolgen.

Unsere Kirchengemeinde Höchstenbach liegt an den Bundesstraßen 8 und 413 in der Verbandsgemeinde Hachenburg im Westerwald.

Es lohnt sich, bei uns zu leben, denn das bieten wir:

- gewachsene, intakte, ländliche, modern denkende Dorfgemeinschaften
- aktives funktionierendes Vereinsleben
- kommunale Kindertagesstätten in Höchstenbach und Mündersbach inklusive U2-Betreuung
- Grundschule (mit dem Schulbus in 5 km Entfernung)
- Realschule plus, zwei Gymnasien und eine IGS in Hachenburg, Marienstatt (Kloster), Altenkirchen und Selters. Alle sind mit dem Schulbus zu erreichen
- gesicherte Gesundheitsbetreuung: zwei Allgemeinärzte in Mündersbach, Zahnarzt in Höchstenbach, Fachärzte sowie Krankenhäuser in Hachenburg, Dierdorf, Selters und Altenkirchen, jeweils zwischen 6 und 10 km entfernt. Sehr gute Einkaufsmöglichkeiten finden sich in Hachenburg und Altenkirchen

Diejenigen, die denken, wir seien auf dem Land abgeschnitten, irren sich: wir haben eine sehr gute Anbindung zur Autobahn A3 (10 Minuten) und gute Busverbindungen zum ICE-Bahnhof Montabaur.

Koblenz ist in 30 Minuten, Köln und Frankfurt sind in ca. 1 Stunde mit dem PKW zu erreichen.

Kirche und Pfarrhaus

Die denkmalgeschützte Kirche in Höchstenbach aus dem 11. Jahrhundert ist seit einigen Jahren jeweils am „Tag des offenen Denkmals“ zu besichtigen.

Zwischen Kirche und Pfarrhaus befindet sich das Martin-Luther-Gemeindehaus, das für Konfirmandenarbeit, Kindergottesdienst, Proben der Chöre, Frauentreffs und z. B., Kirchenvorstandssitzungen zur Verfügung steht. Im Martin-Luther-Haus ist derzeit auch das Büro der Sekretärin. Die Renovierung dieses Gemeindehauses ist ein Projekt der nächsten Zeit.

In Mündersbach befindet sich das zweite Gemeindehaus, es sieht mit seinem Glockenturm wie eine Kirche aus und wird auch von uns so bezeichnet.

Es handelt sich um eine umgebaute Schule mit der im Obergeschoss befindlichen ehemaligen Lehrerwohnung (vermietet).

Von den politischen Gemeinden gibt es in Höchstenbach und in Mündersbach noch je eine große Gemeindehalle; diese stehen für sportliche Aktivitäten, private Feiern und auch für kirchliche Veranstaltungen zur Verfügung.

An das Martin-Luther-Haus schließt das großzügige Pfarrhaus mit Garten und Grünfläche an, das zurzeit renoviert wird. Der Mietwert beträgt ca. 450,00 EUR, das Pfarrhaus hat eine Gesamtfläche von 189,64 m².

Gemeindeleben:

Die Evangelische Kirchengemeinde Höchstenbach umfasst neben Höchstenbach (712 Einwohner) im Süden Mündersbach (770 Einwohner, 3 km), im Westen Winkelbach (226 Einwohner, 2 km) und Welkenbach (148 Einwohner, 1 km). Davon sind insgesamt 980 Einwohner evangelisch.

Wir sind eine Kirchengemeinde in der Region und stehen im noch weiter wachsenden Verbund mit den Nachbar-Kirchengemeinden. In den einzelnen Kommunen sind wir als Kirchengemeinde integriert und wollen auch weiterhin integrierend wirken.

Sie treffen bei uns eine gastfreundliche Gemeinde an mit weltoffenen Christen, stets auf der Suche, wie wir unseren Glauben zeitgemäß leben und weitergeben können.

Eine junge, erfahrene Sekretärin, die auch für die Kirchengemeinde Wahlrod tätig ist, betreut unser Gemeindebüro.

In der Kirchengemeinde gibt es zwei Predigtstellen:

- Kirche Höchstenbach wöchentlich, sonntags 10:15 Uhr,
- Kirche Mündersbach 14-täglich 09:00 Uhr.

Die Kirchen in Höchstenbach und Mündersbach haben je eine eigene Küsterin/einen eigenen Küster. Wir freuen uns über ein fünfköpfiges Organistenteam (zwischen 13 und 60 Jahren).

In Höchstebach und Münderbach gibt es Kindergottesdienstgruppen, die bisher überwiegend eigenständig arbeiten; gelegentliche gemeinsame Aktivitäten gibt es etwa zweimal im Jahr.

Nach einer Pausenzeit ist ein Neustart in der Jugendarbeit gelungen, die Jungschar ist wieder im Aufbau.

Ein stabiles kirchliches Vereinsleben wird angeführt vom gut 30 Bläser umfassenden Evangelischen Posaunenchor, der mit seinem Repertoire aus geistlicher und weltlicher Musik Gottesdienste, Festtage und sonstige Veranstaltungen gestaltet und begleitet.

Neben einem evangelischen Frauenchor hat Höchstebach noch einen weltlichen Männerchor.

Ein jetzt 10 Jahre bestehender, junger, weltlicher Frauenchor wirkt ebenfalls häufig im Gottesdienst mit.

In Höchstebach gibt es eine Frauenhilfe, die vorwiegend von älteren Frauen besucht wird, und einen sehr beliebten Frauentreff mit jüngeren Frauen.

Was wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer,

- die/der die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt und zusammen mit dem Kirchenvorstand weiterentwickelt, eigene Ideen in unsere Gemeinde einbringt
- die/der mit uns in unserer Gemeinde lebt, auf die Menschen zugeht, für sie ansprechbar ist und sie seelsorgerisch begleitet (Alten- und Krankenbesuche).

Ein aufgeschlossener und zur Mitarbeit bereiter Kirchenvorstand, der auch gerne neue Wege in der Gemeindegemeinschaft mitgehen will, freut sich auf Ihre Bewerbung.

Sehen Sie Ihre Arbeit bei uns in guter Zusammenarbeit mit dem Dekanat und im Team mit den Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Nachbargemeinden.

Bei uns genießen Sie eine gute Lebensqualität:

Es gibt gute Freizeitmöglichkeiten für Erwachsene und Kinder:

- In Höchstebach: Tischtennisclub, unsere Musikvereine, Freiwillige Feuerwehr
- In Münderbach: Tischtennisclub, Fußballverein mit ausgezeichneten
- Breitensport-Angeboten, Kunstrasensportplatz, Boccia-Bahn, Tennisclub, Freiwillige Feuerwehr
- sehr gut ausgebautes Wander- und Radwegenetz
- in der Nähe führt der Westerwaldsteig vorbei
- Hallenbäder finden Sie in Hachenburg, Dierdorf, Bad Marienberg und Altenkirchen
- Freibad in Hachenburg und Herschbach.

Für Fragen steht zur Verfügung:

- Pröpstin für Nord-Nassau,
Pfarrerin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834-100,
E-Mail: ev.propstei.nord-nassau@ekhn-net.de.

Dekanat Selters, 0,5 Pfarrstelle „Nord“ zur pfarramtlichen Unterstützung in den Gemeinden im Dekanat, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Beauftragung auf dieser 0,5 Pfarrstelle „zur Unterstützung der Gemeinden im Norden des Dekanats Selters“ (0,5 Springerstelle Nord), von ab sofort bis 31. Dezember 2019, kann gerne gemeinsam mit einer Beauftragung auf der ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle Höchstebach erfolgen.

Das Dekanat Selters geht neue Wege. Im Rahmen des neuen Pfarrstellensollplans haben wir zwei 0,5 Pfarrstellen zur Unterstützung in Gemeinden geschaffen: eine im Süden und eine im Norden des Dekanats. Gerade angesichts des zukünftigen großen Flächendekanats Westerwald ist es uns wichtig, in Regionen zu denken und dazu beizutragen, dass Gemeinden enger zusammenarbeiten, Pfarrerinnen und Pfarrer sich gegenseitig entlasten und ihre Gemeinde, aber auch ihre Region im Blick haben. Durch die „Springerstellen“ sollen die Gemeindepfarrerinnen und Pfarrer entlastet und unterstützt werden: z. B. im Krankheitsfall, falls sie als Notfallseelsorgerin oder Seelsorger Dienst tun, oder bei Überlastung und selbstverständlich im Falle einer Vakanz. Das Dekanat ist daran interessiert, diese Springerstelle möglichst auch im Rahmen der nächsten Pfarrstellenbemessung zu erhalten.

Mit der nun erstmals zu besetzenden Stelle im Norden des Dekanats sollen die nördlichen Kirchengemeinden unterstützt werden. Als Kollegin oder Kollege sind Sie in die Dekanatskonferenz und den Nordkonvent eingebunden und werden nach und nach mit der Region vertraut. Selbstverständlich können je nach Neigung und persönlichen Interessen auch gemeindeübergreifende Angebote für die ganze Region gemacht werden.

Bei Veränderungen innerhalb des Dekanates, besteht die Möglichkeit, die dieser Stelle zugeordneten Aufgaben anzupassen.

Da die 0,5 Pfarrstelle Höchstebach ebenfalls zu besetzen ist, bietet es sich an, beide 0,5 Stellen zu verbinden und sich auf beide zu bewerben. In Höchstebach steht ein Pfarrhaus zur Verfügung, das zurzeit umfassend saniert und renoviert wird. Das spezifische an dieser Pfarrstelle ist, dass zwischen den Kirchengemeinden Höchstebach, Wahlrod und der Willkommensgemeinde Freirachdorf-Roßbach eine enge Zusammenarbeit verabredet ist, in der auch pfarramtliche Aufgaben im Gebiet der drei Kirchengemeinden aufgeteilt werden können. So haben Sie auf der 0,5 Stelle pfarramtliche Unterstützung eine etwas größere Region im Blick, sind aber eingebettet in eine kleinere Region und ein bestehendes Team.

Wir bieten: kollegiale Zusammenarbeit, das Pfarrhaus in Höchstebach als Dienstsitz (sofern eine gemeinsame Besetzung mit der 0,5 Pfarrstelle Höchstebach erfolgt), Kirchengemeinden und Mitarbeitende, die offen sind für neue Wege, einen Dekanatssynodalvorstand, der auf der Suche nach einer eventuellen Neuausrichtung ebenfalls dankbar ist für Anregungen und Anstöße und nicht zuletzt eine landschaftlich sehr reizvolle Gegend. Schulen, Kliniken, Ärzte, Kitas sind in der Umgebung angesiedelt.

Wir wünschen uns eine Kollegin, einen Kollegen, die oder der gerne mit anderen zusammenarbeitet und in einem Team ihre oder seine Rolle findet. Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer, die oder der Freude daran hat, zu unterstützen und gleichzeitig eigene Impulse zu setzen.

Wichtig sind uns die Arbeit in der Parochie und die Bedeutung der einzelnen Kirchengemeinde. Dennoch wollen wir dazu ermutigen, die gemeindliche Arbeit z.B. in den Bereichen Seelsorge und Verkündigung zu weiten und Angebote zu unterbreiten, die auch Menschen jenseits der Kerngemeinde erreichen. Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer, die/der uns auf diesem Weg begleitet.

Nähere Informationen über das Dekanat entnehmen Sie bitte der Homepage: <http://www.evangelischimwesterwald.de/>.

Für Nachfragen steht Ihnen zur Verfügung

- Frau Pröpstin für Nord-Nassau,
Pfarrerin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834-100,
E-Mail: ev.propstei.nord-nassau@ekhn-net.de.

Wiesbaden, Johanneskirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus A

Wir freuen uns auf Sie!

Nach 17 schönen gemeinsamen Jahren, in denen sich in unserer Gemeinde viel bewegt hat, hat unsere Pfarrerin die Pfarrstelle gewechselt. Deshalb suchen wir – möglichst zum 1. Oktober 2017 – eine neue Pfarrerin/ einen neuen Pfarrer, die/der sich mit uns zu neuen Ufern aufmacht.

Wer sind wir?

Unser Stadtviertel „Weidenborn“ liegt am Ostrand des Innenstadtbereiches der Landeshauptstadt Wiesbaden. Es existiert bereits seit 60 Jahren, aber durch Abriss und Neubau finden seit 10 Jahren starke Veränderungen statt, die noch weitergehen werden.

Der Weidenborn ist ein gemischtes Wohnviertel mit Mehrfamilien- und Reihenhäusern, Gewerbeflächen und Behörden, sieben Kindertagesstätten bzw. Krippen, neu gebauter Grundschule und Berufsschulen. Weiterführende Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Neu gebaut ist neben vielen Wohnhäusern auch unser schönes Gemeindezentrum mit Kirche und Kindertages-

stätte. Es wurde 2014 eingeweiht und ist seitdem das Herzstück der Johanneskirchengemeinde.

Diese Situation von Umbruch und Neuanfang sehen wir als große Chance und Aufgabe unserer Gemeindeglieder: Menschen suchen neue Orientierung und finden in unserem Stadtteil für sich eine Heimat: Hier könnte Kirche mit dazu gehören!

Wichtigster Bestandteil unseres Gemeindelebens sind die Gottesdienste. Dazu gehören der einmal im Monat stattfindende Kirchencafé nach dem Gottesdienst und die Feier von monatlichen Abendgottesdiensten mit besonderer Musik.

Mit unseren Gruppen und besonderen Veranstaltungen verstehen wir uns als Teil der Gemeinschaft in unserem Stadtviertel. Wir engagieren uns darum auch in der Stadtteilkonferenz.

Nähere Informationen zum Leitbild unserer Kirchengemeinde und zu unseren Aktivitäten finden Sie auf unserer Homepage

- www.Evangelische-Johanneskirchengemeinde-Wiesbaden.de

Der Konfirmandenunterricht wird seit einigen Jahren gemeinsam mit der Marktkirchengemeinde gestaltet.

Zu dem Team, das diese Aktivitäten mitträgt und unterstützt, gehören:

- eine Gemeindepädagogin (11 Wochenstunden)
- eine Gemeindegliederin (11 Wochenstunden)
- eine Kirchenmusikerin (9 Wochenstunden)
- zehn Kita-Erzieherinnen
- zwei Hausmeister (je 7 Wochenstunden)
- eine Reinigungskraft (10 Wochenstunden)
- und ein Kreis von ca. 60 ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Unsere Kindertagesstätte hat vier Gruppen für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren. Die Kita ist gut und fest in unserer Gemeinde vernetzt durch enge Zusammenarbeit, Kita-Gottesdienste und gemeinsame Feste.

Wir blicken auch auf eine langjährige Zusammenarbeit mit unserer katholischen Schwesterngemeinde St. Michael zurück und möchten diese Beziehung weiterentwickeln.

Wie sind wir ausgestattet?

Im Gemeindezentrum gibt es außer der Kirche zwei Gruppenräume, Spielzimmer, Foyer, zwei Büros und eine Küche.

Ein neues Pfarrhaus in der Nähe des Gemeindezentrums wird im September 2017 fertiggestellt. Es wird vier Zimmer und ein Amtszimmer mit separatem Eingang umfassen. Die Wohnfläche wird 145 m² betragen, der Steuerwert ca. 1.250,00 EUR.

Die Johanneskirchengemeinde gehört zur Evangelischen Gesamtgemeinde Wiesbaden, die auch Eigentümerin der

Liegenschaften und Anstellungsträgerin des Personals ist.

Was wünschen wir uns?

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit ausgeprägter sozialer Kompetenz und Kreativität, die/der an die bestehende Arbeit anknüpft und sich mit guten Ideen den Herausforderungen des Wandels in unserem Stadtviertel stellt.

Unser Kirchenvorstand freut sich auf eine offene Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ansprechpartner:

- Stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes Auguste Mai, erreichbar über das Gemeindebüro, Tel. 0611 701004, E-Mail: johawi@t-online.de,
- Dekan Dr. Martin Mencke, Tel. 0611 73424210,
- Propst Oliver Albrecht, Tel. 0611 1409800.

1,0 Pfarrstelle des Stadtjugendpfarramtes im Dekanat Mainz

Im Dekanat Mainz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Stadtjugendpfarrerin / eines Stadtjugendpfarrers zur Inhaberschaft für sechs Jahre zu besetzen. Es handelt sich um eine gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung, die von der Kirchenleitung besetzt wird.

Sie haben Freude daran:

- Jugendlichen Zugänge zu Spiritualität und Glauben zu ermöglichen
- Beziehungen zu haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu knüpfen, zu pflegen und sie zu beraten
- Ehrenamtliche auszubilden und zu begleiten
- in einem multiprofessionellen Team zu arbeiten
- durch Gottesdienste und Projekte Akzente zu setzen
- Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit zu entwerfen und diese in Teams und Vorständen zu erden und gemeinsam zu realisieren
- Junge Erwachsene bei der Interessenvertretung im Jugendverband der Ev. Jugend zu unterstützen
- Jugendpolitik in Stadt und Dekanat mitzugestalten
- Jugendlichen und Mitarbeitenden selbständige Erfahrungs- und Gestaltungsräume zu öffnen
- „Neues“ in Ihre Arbeit zu integrieren?

Dann sollten Sie sich als Stadtjugendpfarrerin/Stadtjugendpfarrer in Mainz bewerben!

Das Stadtjugendpfarramt (SJPA) ist eine Einrichtung des Evangelischen Dekanats Mainz. Das Dekanat umfasst 22 Kirchengemeinden mit ca. 50 000 Gemeindegliedern.

Das Stadtjugendpfarramt hat seine Räume im Haus der Ev. Kirche und ist Kompetenz- und Servicestelle für alle Fragen der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat. Es unterstützt, begleitet und berät hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, Kirchengemeinden, Gruppen, Verbände, Initiativen und Einzelpersonen in der Arbeit mit der Zielgruppe.

Im Team des SJPA arbeiten zurzeit zwei pädagogische Stadtjugendreferentinnen mit voller, ein Gemeindepädagoge mit halber Stelle, eine Verwaltungskraft in Vollzeit und ein FSJler.

Das Stadtjugendpfarramt entwickelt Projekte, Aktionen und Freizeiten für Kinder und Jugendliche und bildet Ehrenamtliche für diese Arbeit aus. Ein breites Angebot an Aktionen und Veranstaltungen für Konfirmandinnen und Konfirmanden ergänzt das Arbeitsfeld. Das Schülercafé „Pause“ ist seit mehr als 20 Jahren ein niedrigschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus gibt es neben dem gut funktionierenden Rahmen vielfältige Gestaltungsfreiheiten.

Das SJPA ist die Geschäftsstelle der Ev. Jugend Mainz mit einem sechsköpfigen ehrenamtlichen Vorstand. Die Stadtjugendpfarrerin/der Stadtjugendpfarrer ist Mitglied des Vorstands.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG) hat im SJPA ihre Geschäfts- und Abrechnungsstelle. Die inhaltliche Arbeit der AG leisten zwei geschäftsführende Jugendbildungsreferentinnen. Die Stadtjugendpfarrerin/der Stadtjugendpfarrer ist in der Regel Vorstandsmitglied der AG.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Tel.: 06151 6690-111, oder die
- stellvertretende Dekanin, Pfarrerin Bettina Klünemann, Tel. 06131 234679); Homepage: www.sjpa.de.

Die evangelische Stadtkirchengemeinde Michelstadt sucht zum 1. August 2017 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation in Kooperation mit der Dekanatsjugendarbeit des Dekanates Odenwald (75 % Stelle befristet auf zwei Jahre mit der Option der Verlängerung)

Michelstadt ist das Schulzentrum im Odenwald. Durch zahlreiche Kindergärten und Schulen gehören Kinder und Jugendliche zum Stadtbild. Die evangelische Stadtkirchengemeinde hat etwa 3800 Gemeindeglieder. Zum hauptamtlichen Team gehören zwei Pfarrer, ein Dekanatskirchenmusiker, eine Sekretärin und eine Küsterin. Dazu kommen zwei Honorarmitarbeiterinnen für die Arbeit mit Kindern bzw. Jugendlichen. Außerdem ist eine

Gemeindepädagogin des Dekanats mit 2 Wochenstunden in der Kontaktarbeit mit Schülerinnen und Schülern beteiligt.

Für Kinder und Jugendliche gibt es bereits einige Angebote der Stadtkirchengemeinde: Kirche mit Kindern, Kindermusikgruppe „Pffferlinge“, Ferienprogramm und Tagesausflüge mit Kindern, Konfirmandenprojekte und Jugendgruppe. Mehr erfahren Sie auf unserer Homepage www.stadtkirche-michelstadt.de.

Aufbauend auf der bisherigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wollen wir mit Ihnen neue Konzepte bzw. Angebote entwickeln, die unsere Gemeinde für Kinder und Jugendliche noch attraktiver machen:

Sollten Sie zu den Menschen gehören, die gerne:

- Jugendliche ansprechen, ihnen Kirche attraktiv machen; mit ihnen Projekte entwickeln; ihnen vermitteln: Hier kannst du zu Hause sein;
- mit Kindern spielen und sie in der Welt des Glaubens begleiten;
- mit jungen Familien arbeiten und Ehrenamtliche gewinnen;
- sowohl im Team als auch eigenständig tätig sind.
- Kontakte knüpfen und sich in sozialen Netzwerken bewegen;
- auch mal etwas Außergewöhnliches riskieren und über den Kirchturm hinaus schauen;
- ambitionierte Ziele anstreben.

Dann können wir Ihnen einiges bieten:

- einen Kirchenvorstand und ein hauptamtliches Team, mit dem sich Ideen realisieren lassen. Für die Fehler keine Katastrophen sind, sondern Teil des Lernens;
- bereits blühende Projekte mit Kindern und Jugendlichen;
- buntes, vielfältiges Gemeindeleben und Glaubensspektrum;
- eine schöne, beliebte und gut besuchte Kirche;
- Räume, Offenheit und Unterstützung für Neues;
- Entfaltungsmöglichkeiten für Ihre Begabungen, Flexibilität in der Balance von Arbeit und Freizeit, Arbeitsplatz oder Home-Office;
- gutes Budget;
- Bezahlung nach KDO mit kirchlicher Zusatzversorgung;
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Wollen Sie mit uns reichlich säen, ernten und gut leben? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

- Pfarrer Frank Seeger, Tel. 06061 4150 oder
- Pfarrer Jost Mager, Tel. 06061-2388 oder
- Volker Backöfer, Pädagoge und stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstands, Tel. 06061 72318.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30. April 2017 an E-Mail: info@stadtkirche-michelstadt.de oder auf dem Postweg an: Stadtkirchengemeinde Michelstadt, Am Kirchplatz 1, 64720 Michelstadt.

Das Evangelische Dekanat Ried sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH)
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
in der Kinder- und Jugendarbeit
der Evangelischen Kirchengemeinden in Riedstadt.
(100 % Stelle – unbefristet)**

Wer wir sind:

Im süd-westlichen Bereich des Rhein-Main-Gebiets liegt die Stadt Riedstadt (23.700 Einwohner) mit ihren Stadtteilen Crumstadt, Erfelden, Goddelau, Leeheim und Wolfskehlen im hessischen Ried.

Die fünf Kirchengemeinden Riedstadts gestalten und verantworten seit Jahren ihre Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam. Bausteine der gemeinsamen Arbeit sind: Ferienspiele, Kinderfreizeiten, Jugendfreizeiten, Jugendgottesdienste, Konfirmandentage und Konfirmandenfreizeiten, die gemeinsam mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin verantwortet werden.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene/s Ausbildung/Studium als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge oder ein vergleichbarer Abschluss;
- Mitgliedschaft in der EKHN (einer Gliedkirche der EKD);
- Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- eine ausgeprägte Fähigkeit zur Planung, Organisation und Strukturierung der Arbeit;
- Führerschein und privater PKW zur dienstlichen Nutzung;

Was wir uns wünschen:

- Liebe und Freude an Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche;
- Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung von Jugendgottesdiensten, Kinder- und Jugendgruppen sowie diversen Projekten der Kinder und Jugendarbeit zusammen mit einem Team von Ehrenamtlichen;

- Erfahrung in der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten;
- eine kontinuierliche Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung Ehrenamtlicher für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden;
- einen Menschen der Freude an Musik und Kreativität mitbringt.

Was wir bieten:

- einen engagierten Riedstädter Jugendausschuss sowie einen Kreis engagierter Ehrenamtlicher und Pfarrerrinnen und Pfarrern, die die Kinder- und Jugendarbeit in Riedstadt verantworten;
- gute Kontakte zu Kindertagesstätten, Schulen sowie zur kommunalen Jugendpflege vor Ort;
- ein gut ausgestattetes Büro in Riedstadt-Leeheim, sowie gut ausgestattete Räumlichkeiten in allen fünf Kirchengemeinden;
- Bezahlung nach KDO der EKHN;
- Fortbildung und Supervision;
- eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den gemeindepädagogischen Kolleginnen und Kollegen des Dekanats;
- Mithilfe bei der Wohnungssuche.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Dekan Karl Hans Geil, Tel. 06258 989720, E-Mail: karl.hans.geil.dek.ried@ekhn-net.de,
- Pfrin Julia Bokowski, Tel. 06158 83531, E-Mail: julia@bokowski.de,
- Dekanatsjugendreferent Jörg Lingenberg, Tel. 06258 989715 E-Mail: joerg.lingenberg.dek.ried@ekhn-net.de

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15.04.2017 an das Ev. Dekanat Ried, Zwingenberger Straße 11, 64579 Gernsheim

Das Evangelische Dekanat Runkel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
als Dekanatsjugendreferentin/
Dekanatsjugendreferenten
(100 %-Stelle – zunächst auf 2 Jahre befristet)**

Die Dekanate Runkel und Weilburg befinden sich am Anfang des Fusionsprozesses. Deshalb ist die Stelle zunächst auf 2 Jahre befristet. Ein Schwerpunkt der zukünftigen Stelleninhaberin oder des zukünftigen Stelleninhabers ist die Mitgestaltung des Fusionsprozesses

der Dekanate Runkel und Weilburg im Arbeitsbereich Gemeindepädagogik.

Es ist beabsichtigt, die Arbeit nach der Befristung und abhängig von den Ergebnissen des Fusionsprozesses, gegebenenfalls mit anderen gemeindepädagogischen Aufgaben, fortzuführen.

Beide Dekanate liegen fast ausschließlich im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Norden und Westen befinden sich die Ausläufer des Westerwalds. Zum Osten gehören Ausläufer des Taunus und im Süden schließt sich an den „Goldenen Grund“ der Rheingau-Taunuskreis an. Weite Teile der Dekanate werden von der Lahn durchzogen. Diese sowie die Städte Limburg und Weilburg werden zunehmend touristisch frequentiert. Limburg an der Lahn bildet als Kreisstadt und Bischofssitz ein Zentrum. Die Autobahn 3 und der ICE-Bahnhof Köln/Frankfurt verbinden die beiden Wirtschaftsräume miteinander, in deren Einzugsgebiet sich das Dekanat befindet. Der Flughafen Frankfurt zählt zu den größten Arbeitgebern in der Region. Dementsprechend prägen rund 15.000 Pendler das soziale Leben.

Das Dekanat Runkel umfasst 21 Kirchengemeinden mit knapp 30.000 Gemeindegliedern. 20 Pfarrerrinnen und Pfarrer arbeiten im gemeindlichen Bereich. Neben der Fach-/Profilstelle für die Öffentlichkeitsarbeit sind zwei halbe Profilstellen für Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung besetzt. Dazu kommen drei übergemeindliche Stellen in der Klinik- und Gehörlosenseelsorge sowie vier Pfarrpersonen im Schuldienst, drei Gemeindepädagogen und zwei Kirchenmusiker.

Der Aufgabenbereich der zukünftigen Stelleninhaberin oder des zukünftigen Stelleninhabers beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Gewinnung, Begleitung, Ausbildung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden (z. B. Juleica);
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im gemeindepädagogischen Dienst, dem Dekanatsjugendpfarrer und den ehrenamtlich Mitarbeitenden z. B. Projekte, Kinderkirchentage, Kinder- und Jugendfreizeiten, Konfirmandentage, Kinderbibeltage in den Sommerferien, Jugendgottesdienste, Konfirmandenfreizeiten;
- Geschäftsführung des Jugendverbandes auf Dekanatssebene (EJVD) und weitere Gremienarbeit;
- jugendpolitische Vertretung und Koordinierung nach innen und außen z. B. Jugendhilfeausschuss, Kreisjugendring;
- Weiterentwicklung der Interessensvertretungsstrukturen, Förderung der Selbstvertretung von Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft;
- Präsentation der Evangelischen Jugendarbeit im Dekanat in sozialen Netzwerken;
- fachliche, konzeptionelle und strategische Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf allen relevanten Ebenen im Dekanat;

- Mitarbeit bei der Auswertung der Sozialraumanalyse, Erstellung eines Regionalplans zur Weiterentwicklung eines gemeindepädagogischen Konzepts;
- Sicherung des Kindeswohls in der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen;
- Weiterentwicklung eines Präventions- und Schutzkonzeptes im Sinne der Kinderschutzverordnung der EKHN, Beratung der Kirchengemeinden und der Mitarbeitenden, Entwicklung und Durchführung entsprechender Fortbildungsveranstaltungen.

Deshalb wünschen wir uns von einer Bewerberin/ einem Bewerber:

- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit;
- Kreativität, strategisch-abstraktes Denkvermögen und Organisationstalent;
- Teamfähigkeit und Kollegialität;
- konkrete Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen beider Dekanate.

Das Dekanat bietet:

- Unterstützung und Aufnahme in einen aufgeschlossenen Kreis motivierter haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- gute Zusammenarbeit mit der Referentin für die Öffentlichkeitsarbeit und dem Pfarrer auf der Profilstelle Bildung;
- Jugendbüro als Dienstort und Lagerräume im Haus der Kirche in Limburg;
- Begleitung durch Dekan und Dekanatssynodalvorstand;
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO).

Bewerbung:

Sie haben einen Abschluss als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge bzw. als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter mit abgeschlossener gemeindepädagogischer Qualifikation?

Sie haben fundierte Erfahrungen in der evangelischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit?

Sie sind Mitglied in der evangelischen Kirche?

Sie haben eine Fahrerlaubnis für PKW?

Dann sehen wir Ihrer Bewerbung gespannt entgegen und freuen uns auf den Erstkontakt mit Ihnen!

Informationen über unsere Homepage www.ev-dekanat-runkel.de.

Weitere Informationen erteilt gern:

- Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 2. Mai 2017 an den Dekanatssynodalvorstand des Ev. Dekanats Runkel, Frankfurter Straße 32, 65549 Limburg; gern auch digital an die E-Mail-Adresse: ev.dekanat.runkel@ekhn-net.de

Das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (100 %-Stelle)

für die Arbeit mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung.

Zu Ihrer Tätigkeit gehören die Leitung der Tagungs- und Bildungsstätte Lebenshaus Osterfeld e.V. (55 %) und die Mitgestaltung der Bildungsarbeit im fusionierten Dekanat Biedenkopf-Gladenbach (45 %).

Der bisherige Stelleninhaber ist seit Mitte 2016 im Ruhestand.

Das Lebenshaus Osterfeld existiert seit über 20 Jahren im Ortsteil Osterfeld der Kommune Allendorf/Eder mit dem Ziel, eine evangelische Spiritualität in der Region zu fördern. Das in die schöne Ederbergland-Landschaft eingebettete, ruhig gelegene Haus bietet Einzelgästen und kleinen Gruppen Gelegenheit zur Einkehr, Stille und geistlichen Begleitung. Darüber hinaus werden verschiedene Angebote organisiert, um Menschen in ihrer Spiritualität und Glaubenserfahrung anzusprechen und anzuregen. Das Haus bietet mit 12 Übernachtungsplätzen auch kleinen Gruppen Gelegenheit für ein eigenes Programm. Getragen wird die Einrichtung von einem eingetragenen Verein. Informationen über das Jahresprogramm finden Sie unter www.lebenshaus-osterfeld.de.

Neben der Leitungsstelle im Lebenshaus arbeiten Sie auf Dekanatebene in Kooperation mit dem Bildungsreferenten im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach.

Die kirchliche Anstellungsfähigkeit ist Voraussetzung für die Stellenbesetzung.

Von einem Leiter/einer Leiterin des Lebenshauses und Mitarbeiter/in in der Bildungsarbeit im Dekanat wünschen wir uns:

- eine abgeschlossene theologisch-pädagogische Ausbildung verbunden mit einem gelebten Interesse an Spiritualität, gerne auch einer Zusatzqualifikation in diesem Bereich;
- die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und weiterführender Konzepte mit den Vereinsmitgliedern und Freunden des Lebenshauses sowie den Verantwortlichen im Dekanat;
- die Gestaltung geistlicher Angebote in der zum Lebenshaus gehörenden Kapelle;
- die Erstellung eines Jahresprogramms mit Angeboten zum Thema Spiritualität;

- die Verwaltung eines kleinen Tagungshauses, die Stärkung und Förderung seines Profils und die Begleitung der Teilzeitkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Angebote der Erwachsenenbildung in enger Verbindung mit den Kirchengemeinden der Region;
- Begleitung von Kirchenvorständen und Durchführung von KV-Tagungen sowie Klausur-Tagen/Wochenenden im Rahmen der Ehrenamtsakademie der EKHN (eaA);
- neue Akzente, die Ihren Gaben entsprechen und den Herausforderungen der Gegenwart Rechnung tragen;

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche eigenverantwortliche Tätigkeit mit der Möglichkeit, eigene Ideen zu verwirklichen.

Ein PKW-Führerschein und ein Auto sind notwendig. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Eine Dienstwohnung steht im Lebenshaus zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Nähere Informationen erteilen:

- Dekan Andreas Friedrich, Tel. 06461 928210, E-Mail: andreas.friedrich.dek.biedenkopf-gladenbach@ekhn-net.de
- Stv. Dekan Gerhard Failing, Tel. 06461 928214, E-Mail: gerhard.failing.dek.biedenkopf-gladenbach@ekhn-net.de
- Christian Kreutz, Vorsitzender des Vereins Christliches Lebenshaus e.V., Tel. 06461 88612, E-Mail: chrikreu@gmx.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 21.04.2017 an das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Schulstraße 25, 35216 Biedenkopf oder per E-Mail an: ev.dek.biedenkopf-gladenbach@ekhn-net.de

0,5 Profilstelle Ökumene im Dekanat Darmstadt-Stadt

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer (0,5-Stelle) für das Handlungsfeld „Ökumene und Gespräch zwischen den Religionen“

Die Beauftragung erfolgt als Verwaltungsdienstauftrag, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber stärkt und fördert das Profil der evangelischen Kirche in Darmstadt für das Zusammenleben in der örtlichen und der weltweiten Ökumene sowie in der Vielfalt der Religionen. Sie/Er arbeitet dabei mit Gemeinden, kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen, mit Einrichtungen im Dekanat und mit dem Dekanatssynodalvorstand zusammen.

Sie/Er regt entsprechende kirchliche Aktivitäten an, unterstützt sie und sorgt für Vernetzung.

Bezogen auf die Region Darmstadt soll sie/er

- den bereits entwickelten interreligiösen Dialog fortführen und stärken
- ökumenische und interreligiöse Bildungsarbeit konzipieren und durchführen
- die Dekanatspartnerschaftsarbeit mit der Moravian Church in Südafrika begleiten
- Impulse für Themen und Projekte geben, Projekte entwickeln und durchführen
- Kontakte zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft pflegen
- Gemeinden, Gruppen und Einrichtungen vor Ort beraten
- für Gemeinden und Dekanat Kontakte zu ökumenischen Initiativen und Institutionen und die Vernetzung mit dem Zentrum Ökumene pflegen

Erforderliche Qualifikationen:

- ökumenische und interreligiöse Erfahrungen
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit im Rahmen der Aufgabenstellung sowie Teamfähigkeit, Sensibilität, interkulturelle Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Englischkenntnisse notwendig

In Absprache mit dem DSV sollen Schwerpunkte gesetzt und Aufgaben geteilt werden. Eine Verlängerung der 0,5 Stelle über den 31.12.2021 ist angedacht.

Bewerbungen erbitten wir auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erhalten Sie durch:

- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Tel. 06151 13624-24 und
- Präses Carin Strobel, Ressortbeauftragte des DSV für Ökumene, Tel 06151 13624-45

1,0 Profilstelle Ökumene im Stadtdekanat Frankfurt am Main

Das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt sucht für das Handlungsfeld Ökumene mit dem Schwerpunkt Interkonfessioneller Dialog und Ghanapartnerschaft ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer (1,0 Stelle). Die Besetzung erfolgt für 5 Jahre.

Frankfurt und das Rhein-Main-Gebiet zeichnen sich durch eine große konfessionelle und kulturelle Vielfalt aus. Neben der Evangelischen und der Römisch-katholi-

schen Kirche, deren Mitglieder rund 40 % der Stadtbevölkerung ausmachen, gibt es traditionelle Freikirchen und eine große Zahl relativ junger christlicher Migrationsgemeinden. Durch Zuzug und Zuwanderung vor allem aus Osteuropa befindet sich die konfessionelle Landschaft in ständigem Wandel. Dies betrifft insbesondere orthodoxe und charismatische Kirchen und Gemeinden, deren Spektrum stetig wächst. Der Handlungsschwerpunkt der Stelle ergibt sich aus der besonderen Situation der Großstadt Frankfurt als Zentrum multikulturellen Zusammenlebens im Rhein-Main-Gebiet. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Beobachtung von Veränderungen im Handlungsfeld Ökumene, die Beratung des Stadtdekanats und seiner Gemeinden sowie die Unterstützung von Migrantengemeinden im Prozess der theologischen und strukturellen Verortung in Frankfurt und in der EKHN überhaupt. Die Strukturen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, des Internationalen Konventes und der Partnerschaftsarbeit stützen und befördern die Arbeit. Die Ökumenische Arbeit in Frankfurt hat in vielen Bereichen einen exemplarischen Charakter für die EKHN.

Aufgaben und Erwartungen:

- Unterstützung der Gemeinden sowie der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Stadtdekanat bei der Wahrnehmung ihrer ökumenischen Verantwortung
- Beratung des Stadtdekans, des Dekanatssynodalvorstandes und der Stadtsynode in Fragen der Ökumene und des interkonfessionellen Dialogs
- Beobachtung und Wahrnehmung der Entwicklungen im Handlungsfeld der Ökumene und im interkonfessionellen Dialog auf Stadtebene
- Vernetzung mit städtischen und anderen Institutionen, die sich dem interkulturellen Dialog widmen, z.B. dem Amt für Multikulturelle Angelegenheiten
- Koordination, Unterstützung und Entwicklung der Zusammenarbeit der Frankfurter evangelischen Gemeinden mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft; Durchführung von Projekten in Schulen und im Konfirmationsunterricht Koordinierung der Arbeit mit dem „Internationalen Konvent christlicher Gemeinden Rhein-Main e.V. (derzeit ist der Stelleninhaber auch der Geschäftsführer)
- Mitarbeit in der ACK Frankfurt, insbesondere im Blick auf die Unterstützung von Migrantengemeinden bei der Raumsuche sowie Vermittlung bei Schwierigkeiten mit Gastgemeinden
- Unterstützung der Partnerschaftsarbeit der Gemeinden, insbesondere mit der Presbyterian Church of Ghana (Northern Presbytery) und anderen ökumenischen Partnerschaften; Betreuung des und Mitarbeit im Ghana-Partnerschaftsausschuss und mit diesem die langjährige Partnerschaft durch Besuche und Kontaktpflege zu fördern und weiter zu entwickeln
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung des Ökumenischen Pfingstfestes in Frankfurt am Pfingstmontag auf dem Römerberg und im Dominikanerkloster

Der/Die Inhaber/in der Pfarrstelle arbeitet zusammen mit dem Zentrum Ökumene, der Evangelischen Akademie Frankfurt, den Fachbereichen des ERV sowie den anderen Profilstellen des Stadtdekanates.

Erforderliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten im Rahmen der gestellten Aufgaben und in Absprache mit den Verantwortlichen im Stadtdekanat
- Kommunikationsfähigkeit, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz,
- Organisationstalent und Teamfähigkeit
- Erfahrung in Konfliktmanagement und Mediation
- Gute Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere in Englisch
- Ökumenische Erfahrungen im Ausland sind erwünscht
- Fähigkeit zu theologischer Reflexion im ökumenischen Kontext

Wir suchen eine Pfarrperson, die nicht nur theoretisch in der Ökumene bewandert ist, sondern der die Ökumene ein Herzensanliegen ist.

Neben der hier ausgeschriebenen Pfarrstelle besteht im Stadtdekanat eine weitere Pfarrstelle für Ökumene mit dem Schwerpunkt Interreligiöser Dialog.

Die Arbeit der beiden Profilstellen für Ökumene und die konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes wird durch einen Ausschuss der Stadtsynode begleitet und unterstützt. Das Stadtdekanat ist auch Mitglied in der ACK Frankfurt.

Der Stadtdekan ist Dienstvorgesetzter der Stelleninhaberinnen oder des Stelleninhabers. Das Büro der Pfarrstelle befindet sich im Dominikanerkloster. Die Arbeit auf dieser Pfarrstelle wird durch Einrichtungen des Stadtdekanats und des Evangelischen Regionalverbandes (ERV) unterstützt, z.B. von der Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung; bei der Suche nach einer Wohnung in Frankfurt ist der ERV behilflich.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN zu richten.

Auskunft erteilen gerne:

- Pröpstin Gabriele Scherle,
Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main,
Tel. 069 92107-388,
E-Mail: propstei.rhein-main@t-online.de
- Stadtdekan Dr. Achim Knecht,
Kurt-Schumacher-Straße 23,
60311 Frankfurt am Main,
Tel. 069 2165-1242,
E-Mail: stadtdekan@ev-dekanat-ffm.de

0,5 Fach-/Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen Dekanat Odenwald

Im Evangelischen Dekanat Odenwald ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 0,5 (19,5 Std./Woche) Fach-/Profilstelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung neu zu besetzen. Die Beauftragung erfolgt zunächst befristet bis 31. Dezember 2019.

Das Evangelische Dekanat Odenwald befindet sich im hessischen Odenwald im äußersten Südosten der EKHN. Im Süden reicht es bis an den Neckar, im Nordosten bis fast an den Main. Im Bereich des Evangelischen Dekanats Odenwald leben derzeit ca. 96.000 Menschen, ca. 39.000 von ihnen gehören der Evangelischen Kirche an, die in 25 Kirchengemeinden beheimatet sind.

Das Dekanat liegt in einer ländlichen Region; die nächsten Metropolregionen Heidelberg/Mannheim-Ludwigshafen bzw. Rhein-Main sind jeweils eine knappe Stunde Autofahrt entfernt.

Die Ausschreibung erfolgt bewusst als Fach- oder Profilstelle damit sich sowohl Personen mit einer gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildung, als auch Pfarrer/-innen bewerben mögen.

Die Fach-/Profilstelle für Gesellschaftliche Verantwortung bearbeitet ein vielfältiges Themenspektrum. In Absprache und Zusammenarbeit mit den Organen des Dekanats soll sie dazu beitragen, das evangelische Profil in der Region im Hinblick auf relevante gesellschaftliche Fragestellungen und Entwicklungen zu prägen und zu schärfen.

Fragen nach der Gestaltung des demografischen Wandels in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern gehören beispielhaft ebenso dazu wie eine Beteiligung am Diskurs über veränderte Nutzung bzw. Gewinnung von Energie. Hier sei die Debatte um die Errichtung von Windparks beispielhaft genannt.

Durch das Handlungsfeld werden Impulse der kirchlichen Sichtweise in die gesellschaftlichen Diskussionen eingebracht. Die Arbeit soll der Mitglieder- und Außenorientierung der Kirche in der Region wesentliche Impulse verleihen.

Die Fach-/Profilstelle vertritt das Dekanat im Auftrag und nach Absprache gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus ist die Fach-/Profilstelle Anlaufpunkt für Anfragen und Bedürfnisse aus den 25 Kirchengemeinden des Dekanats und initiiert oder begleitet thematische Schwerpunkte/Veranstaltungen. Hierbei ist sowohl ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Verantwortungsbewusstsein notwendig.

Eine Zusammenarbeit mit den weiteren Fach-/Profilstellen (jeweils 0,5 Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene) sowie den übergemeindlichen Pfarrstellen des Dekanats ist ausdrücklich erwünscht. Hierbei sind auch Kooperationen bei einzelnen Themenschwerpunkten denkbar. Ebenso ist ein reger Austausch mit den Kirchengemeinden der Region bei Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung erwünscht.

Die Fach-/Profilstelle ist außerdem in das kollegiale Netzwerk der Fachstelleninhaberinnen/der Fachstelleninhaber in der Propstei Starkenburg angebunden und pflegt ebenso den regelmäßigen Kontakt zum Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz.

Die Bezahlung erfolgt nach der KDO (Entgeltgruppe E 12) oder Pfarrgehalt.

Das Dekanat

- bietet einen ansprechenden Arbeitsplatz im Dekanatszentrum in der Altstadt von Michelstadt
- unterstützt und fördert Fortbildungen für die StelleninhaberIn/innen

Die Bewerberin/der Bewerber

- hat einen Hochschulabschluss, mit dem die Themen des Tätigkeitsprofils fachkompetent bearbeitet werden können (Geistes- oder Sozialwissenschaften, Theologisches Examen)
- ist Mitglied der Evangelischen Kirche (ACK-Kirche)
- bzw. ist als Pfarrerin/Pfarrer in der EKHN angestellt
- besitzt den Führerschein Klasse B
- kann sich zuweilen auch auf Arbeitszeiten an Abenden oder (selten auch) an Wochenenden einlassen.

Sie bringen

- Interesse an unterschiedlichen Themenzusammenhängen,
- ein gutes eigenes Zeitmanagement,
- Sicherheit im Verfassen von Texten und Präsentationen,
- Freude an der Zusammenarbeit mit Menschen in unterschiedlichen Kontexten mit.

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen gerne:

- Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstands
Präses Jan Heidrich, Tel. 06061 705453,
- Dekan Dr. Karl-Heinz Schell,
Tel. 06061 9699697713
- Verwaltungskräfte Dunja Kurz,
Rosemarie Seitz-Schneider, Claudia Weyrauch,
Tel. 06061 969770

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.evangelisch-im-odenwald.de

Sie brauchen
ein **Banner** für Ihr Gemeindefest?
Ein **Roll Up** für Ihr Meeting?
Ein **L-Banner** für Ihren Stand?
Ein tolles **Layout**?
Einen echten **Hingucker**?

Dann haben wir genau das Richtige für Sie:

- Banner & Plakate bis zu **1 Meter Höhe und 5 Meter Länge**
- Roll Up's & L-Banner im Format **1 x 2 Meter**
- Materialien wie **Textil, Tyvek, Blue Back, PET-Displayfolie, etc.**
- Kompetente **Layout**-Arbeiten zum günstigen Preis

Ihre **Hausdruckerei am Paulusplatz** in Darmstadt
druckt & gestaltet mehr als Sie vielleicht glauben!

Kontakt: Herr Deichmeier
Telefon: 06151 / 405 218

Frau Baumann
Telefon: 06151 / 405 212

E-Mail: druckerei@ekhn-kv.de